

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohrenmentspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeit 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, nämlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 88—92. Telefon-Nr. 88 u. 89. Teleg. Adr.: Altvorstand Bochum.

Internationale Kapitalisten-Liga.

Seit Jahrzehnten sind wir von den demagogischen Späzmachern des Kapitals als international und vaterlandslos verachtet worden. Auch während der letzten Lohnbewegung, die durch das ablehnende Verhalten der Bedienherren im März 1912 zum Streik führte, wurde uns in mehr oder minder unverhüllter Form der Vorwurf gemacht, "die Interessen einer Nation wahrzunehmen, die allezeit bereit sei, Deutschlands Weltstellung zu erschüttern." Mit diesem und ähnlichen Argumenten wurden auch die "christlichen" Kumpels von ihren Führern zum Streikbruch kommandiert. Der "Bergknappe" (Nr. 6 vom 11. Februar 1912) schrieb:

"Die egoistischen Engländer... würden sich freuen, wenn wir streiken und sie dann ihre Kohlen loswerden könnten. Wir machen ihnen die Freude nicht."

Als aber die englischen Bergarbeiter den Generalstreik für Anfang März 1912 ankündigten, schrie der "Bergknappe" (Nr. 7 vom 7. Februar 1912):

"Wir Arbeiter im deutschen Bergbau haben mit unseren Arbeitgebern gemeinsam ein Interesse an einem möglichst großen Absatz und an ausreichend hohen Kohlenpreisen. Im gemeinsamen Interesse der Arbeitgeber und Arbeiter im deutschen Bergbau liegt jetzt ein Streik im englischen Bergbau. Es wäre dann möglich für uns, neue Absatzgebiete zu gewinnen und in Zukunft die bei uns geschaffenen Produktionsmöglichkeiten besser wie bisher auszunutzen."

Mit anderen Worten: Die deutschen und englischen Arbeiter haben ein Interesse daran, sich im Falle eines Streiks gegenseitig mit Kohlen zu überschwemmen und sich so den Erfolg zu versetzen. Das ist natürlich Wahnsinn, aber es ist nichts so dumme, es findet doch kein Widerstand; die "christlichen" Kumpels frohen auf dem Bein und "siegen".

Um Ihnen nun zu zeigen, für wen sie beim Märzstreit 1912 "gesiegt" haben, lassen wir nach dem letzten Adressenverzeichnis die Namen der 92 ausländischen Kapitalisten, die allein in der westdeutschen Bergwerks-, Hütten- und Montanindustrie sowie in den für diese vornehmlich in Betracht kommenden Banken als Aufsichtsrats-, Verwaltungsausschusssmitglieder und dergleichen fungieren, nachstehend folgen:

L. Abriaensen, Antwerpen; Baron Alfred Aucion, Lüttich; Maurice Ansprech, Brüssel; Charles Walser, Brüssel; Josef Berger, Genappe (Belgien); D. G. van Beuningen, Utrecht; W. van Beuningen, Utrecht; C. H. Bischoff, Brüssel; Ed. Bitter, London; J. Bonnardel, Paris; P. Le Borne, Lacabuosa; Louis Bröll, Rotterdam; Dr. G. Brettauer, Wien; A. Bueschler, Antwerpen; Jean Buffet, Namur; Jules Garlier, Mons; Chr. de Cathen, Paris; Henri Chambon, Lüttich; Comte Alb. du Chatel, Brüssel; Aug. Collignon, Paris; E. Delloche-Orban, Brüssel; Karl Dietrich, Brüssel; H. Dufer, Brüssel; H. Endemann, Luzern; Cl. Fabri, Guy; F. H. Fentener van Vlissingen, Utrecht; W. Feilchenfeld, Wien; G. Fischer, Antwerpen; M. Fleming, London; Jakob Götz, Differdingen; A. L. Gutshaus, London; A. G. Hein, Utrecht; T. Hegener, Brüssel; A. von Hand, Konstantinopel; J. van Haag, Utrecht; Etienne Helb de Dassel, Paris; Flor, Herkiet, Antwerpen; Josef Heuser, Utrecht; Dr. Walter Hibi, Cricklestone (England); Paul von Hoegarden-Braconier, Lüttich; Hofmann-Baroche, Basel; Frederic-Maria-Josef-Jakobs, Antwerpen; F. Jolas, London; C. Karbe, London; F. Kaut, Brüssel; J. Keller, Paris; A. Ritter von Kerpely, Wien; L. Ernst Kessel, Antwerpen; Baron von Korff, Kreuzburg (Augsburg); Richard Kühlmann, London; Al. Lalou, Lüttich; L. Lambert, Brüssel; G. de Labelle, Brüssel; Al. Lecointe, Brüssel; Leon de Lhoneux, Namur; Otto Lürmann, Antwerpen; H. Mach, London; Maurice Magery, Namur; Ed. Meijer, Brüssel; Al. de Montplanet, Paris; Joh. de Montpellier, Annevoie; Franz Müller, Antwerpen; Leon Naubelaerts, Antwerpen; Al. Neef-Orban, Brüssel; Arm. Ophoven, Lüttich; W. Pannenborg, London; G. le Paven, Translah (Belgien); Heinr. Pelscher, Brüssel; Baron A. de la Pittiere-Hiergarts, Brüssel; Morris Pirol-Lamarche, Lüttich; M. Rapp, London; Henri Regnier-Doury, Lüttich; Leopold Richard, Luxemburg; Józef Rischard, Luxemburg; O. Roese, London; Al. Salinger, London; Rudolf Seidel, Sch. a. d. Alzette in Luxemburg; Fritz Selige, Differdingen; Emilie Servais, Luxemburg; Ernest Servais, Montignies; C. Thys, Antwerpen; Baron H. Thyssen-Bornemisza, Mohonc (Ungarn); Antoine Vanderborgh, Grandgjise; Al. de Baug, Izier; Theo. Ulrichs, Antwerpen; G. Wahrendorf, London; Bittor Weil, Brüssel; Sam. Wiener, Brüssel; E. A. Williams, London; F. Winkelmann, London; Paul Würth, Luxemburg; J. Würth-Weiler, Luxemburg.

Mit diesen ausländischen Kapitalisten, die ihren Wohnsitz haben in Antwerpen, Annevoie, Brüssel, Basel, Cricklestone, Eich, Grandgjise, Izier, Konstantinopel, London, Lüttich, Luven, Luxemburg, Mons, Namur, Paris, Rotterdam, Translah, Utrecht, Verbiers, Wien usw., sollen nach dem "Bergknappen" die deutschen Bergarbeiter ein gemeinsames Interesse haben, für sie haben die "christlichen" Kumpels 1912 "gesiegt". Selbstverständlich haben diese ausländischen Kapitalisten kein anderes Interesse, als auf Kosten der deutschen Arbeiter möglichst schnell ihre Geldschärfe zu füllen. Treten die Arbeiter eines Landes in den Streik, haben sie die ganze internationale, vaterlandslose Geldsacksliga gegen sich, die jederzeit bereit ist, "Deutschlands Weltstellung zu erschüttern", wenn es ihr "Deutschlands Interesse" erfordert. Die deutschen und englischen Bergarbeiter

aber sollen nach dem "Bergknappen" ein Interesse daran haben, sich im Falle eines Streiks gegenseitig mit Kohlen zu überschwemmen und sich so den Erfolg streitig zu machen, zum Nutzen der internationalen, vaterlandslosen Geldsacksliga.

Über es kommt noch besser. Am 11. Februar 1911 wollte der "Bergknappe" den Engländern die Freude nicht machen zu streiken, damit sie ihre Kohlen loswerden könnten. Am 7. Februar 1912 aber, als der Generalstreik der englischen Bergarbeiter bevorstand, wollte der "Bergknappe" die Gelegenheit wahrnehmen, um den Engländern die Absatzgebiete abzujagen. Es darf danach nicht gestreikt werden, damit die Engländer uns die Absatzgebiete nicht abjagen können, und wenn die Engländer streiken, sollen die deutschen Bergarbeiter die Gelegenheit wahrnehmen, um den Engländern die Absatzgebiete abzujagen.

Nach dem "Bergknappen" müssen sich also die deutschen und englischen Bergarbeiter im Falle eines Streiks gegenseitig mit Kohlen überschwemmen, um sich den Erfolg streitig zu machen. Die deutschen Bergarbeiter dürfen nicht streiken, damit die Engländer uns die Absatzgebiete nicht abjagen können, streiken die englischen Bergarbeiter, müssen die deutschen Bergarbeiter die Gelegenheit benutzen, den Engländern die Absatzgebiete abzujagen.

Arme "christliche" Kumpels, denen eine solche "geistige" Hoffnung werden darf! Wie wird die internationale, vaterlandslose Kapitalistenliga darüber hohnlachen!

Kirdorf gegen Kirdorf!

In der Bedienbesitzerversammlung vom 20. Februar 1914 drückten die reinen Bechen bekanntlich den Beschluss durch, dass ein Kauf von Kohlen zur Herstellung von Stöcken durch Hüttenzeichen nur im Rahmen der diesen austehenden Verbrauchsbeziehung erfolgen darf. Die Hüttenzeichen erklärten diesen Beschluss, der ihrer Ausdehnungsmöglichkeit engere Grenzen setzt, sofort für unannehmbar, und Geheimrat K. i. d. o. r. f legte die Zeitung der Verhandlungen nieder. Das geschah in dem Augenblick, als eine Einigung zwischen den Hüttenzeichen und den reinen Bechen als Ergebnis der seit Mai 1910 geführten Verhandlungen schon als gesichert galt.

Inzwischen hat Kirdorf die Leitung der Verhandlungen zur Erneuerung des Kohlensyndikats wieder übernommen und in der strittigen Frage ist es nach der "Rhein.-Westf. Blg." vom 7. April 1914 zu einer Verständigung gekommen. Die Hüttenzeichen haben darauf verzichtet, über ihr Kontingent (Verbrauchsbeziehung) hinaus Kohle zu beziehen, und sich verpflichtet, den eventuellen Mehrbedarf ihrer Hütten in Stöcken über die Kontingentsziffer hinaus in erster Linie aus ihrer Verbrauchsbeziehung im Syndikat zurückzukaufen, ehe sie weitere Stöcke zu beziehen beginnen. Damit sind dem Ausdehnungsdrang der Hüttenzeichen engere Grenzen gezogen zum Vorteil der reinen Bechen, deren Absatzmöglichkeit sich dadurch entsprechend vergrößert.

Über die Syndikatsumlage ist ebenfalls eine Verständigung erzielt worden, wonach diese auch auf den bisher umlagefreien Selbstverbrauch der Hütten ausgedehnt werden soll. Damit sind aber die Schwierigkeiten noch keineswegs behoben, vielmehr ist die Frage der Verbrauchsverein und die der Außenseiter (nichtsyndizierte Bechen) noch ungeklärt. In der Gewerkenversammlung der Gewerkschaft König Ludwig (reine Bechen) am 26. März 1914 sagte der Vorsitzende August Becker:

"Zu einem Verkauf der Bergwerksprodukte im zügellosen, freien Wettbewerb, also ohne Syndikat, darf die Staatsregierung es nicht kommen lassen; sie wird vielmehr, falls die Verhandlungen zur Erneuerung des Syndikats ergebnislos bleiben sollten, rechtzeitig eine Zwangsorganisation schaffen, und zwar in einer Form, die auch den Hüttenzeichen nicht erwünscht sein dürfte... Die Vertragserneuerung hat keineswegs Zeit bis Ende 1915, sondern sie muß wegen der unverhältnismäßig großen Förderung der außenstehenden Bechen unbedingt vor Mitte dieses Jahres erfolgen."

In der Generalversammlung der Kronbergischen Aktien-Gesellschaft (reine Bechen) am 27. März 1914 sagte der Vorsitzende, Bergassessor Otto Krauth:

"Die Situation der reinen Bechen ist zurzeit nicht sehr angenehm; sie befinden sich in einer Verteidigungsstellung. Das ist das Charakteristische bei den Verhandlungen zur Erneuerung des Kohlensyndikats und ist von der Presse noch zu wenig gewürdigt worden. Die reinen Bechen vertheidigen eine Position, die in der letzten Zeit noch ziemlich extraktiv gewesen ist. Wenn man aber die 10 Jahre Syndikatsvertrag rückwärts sieht, und betrachtet, wie die Hüttenzeichen sich entwickelt haben, müssten die reinen Bechen doch für die 15 Jahre, die vor ihnen liegen, Befreiungen begrenzen und vorsichtig sein. Das ist auch der Standpunkt der Vertreter der reinen Bechen bei den Syndikatsverhandlungen gewesen. Wo man entgegenkommen müsste, ist man entgegengestanden; die reinen Bechen sind zurückhaltend gewesen, weil sie gesehen haben, wie sie in den letzten Jahren zurückgehalten wurden. Die Aktionäre von Kirdorf haben ja auch in dem Ergebnis des Jahres 1913 gesehen, wie die Gesellschaft hätte vorwärts kommen können, wenn sie nicht so gebunden wäre. Die Überzeugung besteht bei den reinen Bechen, dass ihre Verteidigungsstellung nicht so aufzufassen ist, dass sie zu allen, was vorgeschlagen wird, "ja" sagen, sondern dass sie das, was nötig ist, herausholen wollen. Ich persönlich werde den Standpunkt vertreten: Wir sind Freunde der Verlängerung des Kohlensyndikats und wollen die Sache fördern, wollen unsere Verteidigungsstellung aber nicht dazu ausnutzen lassen, dass wir uns jede Bedingung vorschreiben lassen."

Gegen diese Opposition der reinen Bechen gegen die Hüttenzeichen, gegen den preußischen Fiskus und die Außenseiter wandte sich Geheimrat E. m. l. K. i. d. o. r. f. in der Generalversammlung der Gelbenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft am 6. April 1914 in Berlin. Er führte nach der "Rhein.-Westf. Blg." (Nr. 417 vom 6. April 1914) u. a. aus:

"Die mehrfachen Erklärungen von anderen, berufenen Vertretern unserer Industrie, die die Einigung im Syndikat in weiteren Verhandlungen suchen, sind in der jüngsten Zeit in einigen Gewerkschafts- und Generalversammlungen von Bergbauunternehmern in einer Weise gegeben worden, die mir beweist, dass die Begriffswirrung unter den Beteiligten im Syndikat, sowie bei den Außenstehenden einen außerordentlich hohen Grad erreicht haben muss. Die Begriffswirrung ist so außerordentlich weit getrieben, dass diejenigen Leute, denen man das weiszuhalten versucht, zuletzt werden lassen will, sich als die Geschäftigen ausspielen. Es sei allgemein bekannt, dass nachdem über drei Jahre über die Erneuerung des Syndikats verhandelt worden sei, endlich eine Grundlage gefunden wurde, auf der

das Syndikat erneuert werden sollte. Der Vertragsentwurf sei bekanntlich von einem großen Ausschuss ausgearbeitet worden. In letzter Stunde sei dieser nun von den reinen Bechen geschlossen angegriffen worden. Dieser Angriff hat niemand vorstellen können und er bestreite mich um so mehr, als die führenden Leute der reinen Bechen an den Erneuerungsverhandlungen viel teilgenommen haben und ich Grund zu der Annahme hatte, dass von dieser Seite der Entwurf angenommen werden würde. Man wollte den Hüttenzeichen überhaupt den Kauf von Stöckskohlen aus der eigenen Förderung untersagen. Das war eine Zumutung, die tatsächlich über das Zulässige hinausging. Aber wir haben noch ein weiteres getan und in den letzten Beratungen uns bereit erklärt, in einem gewissen Umfang und zwar auf die Syndikatssdauer von fünf Jahren, und in weiterem Maße als früher auf Vorteile zu verzichten, und ich hoffe, dass damit endlich der Weg zur Verständigung gefunden werden will. Die Neuerungen in der Gewerkenversammlung von König Ludwig und in der Generalversammlung von Kirdorf müssen unter diesen Verhältnissen zu dem Glauben veranlassen, dass seitens dieser Herren eine Verwirklung der Bergarbeiterstatistik, die schließlich erklärt, dass so außerordentliche Schwierigkeiten für das Zusammensetzen des Syndikats bestehen. Der Vortragende gab darauf einen kurzen Rückblick über die Entwicklung der Hüttenzeichenfrage. Im ersten Syndikat seien die Hüttenzeichen überhaupt nicht vertreten gewesen. Später habe man mit ihnen Anschlussverträge abgeschlossen, betreffend die Verkaufsmengen der Hüttenwerke. Bei der Erneuerung des Syndikats sei man weiter gegangen und habe die Hüttenzeichen unter Festlegung der Verkaufsmengen usw. ins Syndikat aufgenommen. Da zeigten sich die schweren Schäden für die reinen Bechen, da die Hüttenzeichen für ihren eigenen Verbrauch eine erhebliche Steigerung ihrer Erzeugung vornehmen konnten, aber genommen haben. Darauf ist mit den Hüttenzeichen weiter verhandelt worden und es sind auch ihre Verbrauchsmengen in bestimmtem Maße festgelegt worden. Zugleich ist die Lage der reinen Bechen recht schärfer. Das ist aber nicht allein durch den Einfluss entstanden, dass die Hüttenzeichen mit ihren Verkaufsmengen an der Einschränkung nicht teilgenommen und bei der Umfrageeröffnung eine vorausgewisse Stellung eingenommen haben, sondern auch darauf zurückzuführen, dass sich in der Zwischenzeit gewisse Außensteller bildet und entwidmet, deren Spitze der preußische Bergfiskus bildet. Dieser hat seine Stellung in der schwierigsten Lage, nämlich im Stöckskauf, gewaltig ausgedehnt und damit den reinen Bechen außerordentlich Abbruch getan. Die Verhältnisse haben im Syndikat an das Syndikat und Notwendigkeit erfüllt, die Außensteller an das Syndikat heranzuziehen und nicht allein zu feindseligen Erneuerungsverhandlungen Veranlassung gegeben. Er habe seitens den Standpunkten vertraten, dass ein neues Syndikat nur auf einer veränderten Grundlage aufgebaut werden könnte. Daraufhin sammelten sowohl die Hüttenzeichen sich entsprechend den Marktverhältnissen den Einfluss, um die Syndikatsbeziehungen aufpassen zu können, als auch die Umlagebeiträge teilweise auf ihre breiten Schultern nehmen. Unter diesen Gesichtspunkten haben sich nach dreijährigen Verhandlungen in der Frage der geschätzten Beteiligung und der Abmessung an der jeweiligen Marktverhältnisse alle Hüttenzeichen schließlich bereit gefunden, dies zu zuge stimmen. Da dieses jetzt nicht im Syndikatsvertrag steht, ist einzig und allein darauf zurückzuführen, dass der Vertrag von den reinen Bechen abgelehnt werden ist. Die Hüttenzeichen verlangen Verbrauchsanteile entsprechend einem Verhältnis von 83 zu 100. Bereits jetzt haben sie eine Erhöhung in einem ungefährten Verhältnis von 80 zu 100. Da diese kleine Erhöhung von den reinen Bechen nicht anerkannt wurde, kann als großer Ungehorsam und Verkenntnis einer der wichtigsten Grundlagen im Syndikat bezeichnet werden. Mit Ausnahme einer einzigen Hüttenzeichen (Krupp) hat neben einer Verbrauchsbeziehung von 2.065.200 To. nur eine Verbrauchsbeziehung von 775.400 To.; damit erklärt sich der Widerstand gegen die Ausdehnung der Umlage auch auf die Verbrauchsbeziehung. D. Ned. haben sich nunmehr doch alle anderen Hüttenzeichen bereit erklärt, die Umlage auf sich zu nehmen. Dagegen seien auch im neuen Syndikat die Außensteller nicht mit ihren Verbrauchsanteilen an der Einschränkung beteiligt. Die Verhandlungen sind Schritt für Schritt vorangegangen. Die Hüttenzeichen haben sich nach der wichtigen Elektrizität, das sie gemeinsame Aufgaben in der Industrie haben, zu weitgehendem Entgegenkommen gegenüber den reinen Bechen und zu weiterem Nachgeben bereitgehalten. Das scheint aber die Fehler der reinen Bechen in erheblichen Umfang gereist zu haben. Die Nachteile der wirtschaftlichen Lage dürfen die reinen Bechen nicht vollständig auf die Hüttenzeichen abwälzen versuchen. Solchen Versuchen dienen die Hüttenzeichen nur mit ihrem Verbrauchsanteilen an der Einschränkung. Die Außensteller haben sich mit ihren Verbrauchsanteilen an der Einschränkung beteiligt. Die Verhandlungen sind Schritt für Schritt vorangegangen. Die Hüttenzeichen haben sich aus der wichtigen Elektrizität, das sie gemeinsame Aufgaben in der Industrie haben, zu weitgehendem Entgegenkommen gegenüber den reinen Bechen und zu weiterem Nachgeben bereitgehalten. Das scheint aber die Fehler der reinen Bechen in erheblichen Umfang gereist zu haben. Die Nachteile der wirtschaftlichen Lage dürfen die reinen Bechen nicht vollständig auf die Hüttenzeichen abwälzen versuchen. Solchen Versuchen dienen die Hüttenzeichen nur mit ihrem Verbrauchsanteilen an der Einschränkung. Die Außensteller haben sich mit ihren Verbrauchsanteilen an der Einschränkung beteiligt. Die Verhandlungen sind Schritt für Schritt vorangegangen. Die Hüttenzeichen haben sich aus der wichtigen Elektrizität, das sie gemeinsame Aufgaben in der Industrie haben, zu weitgehendem Entgegenkommen gegenüber den reinen Bechen und zu weiterem Nachgeben bereitgehalten. Das scheint aber die Fehler der reinen Bechen in erheblichen Umfang gereist zu haben. Die Nachteile der wirtschaftlichen Lage dürfen die reinen Bechen nicht vollständig auf die Hüttenzeichen abwälzen versuchen. Solchen Versuchen dienen die Hüttenzeichen nur mit ihrem Verbrauchsanteilen an der Einschränkung. Die Außensteller haben sich mit ihren Verbrauchsanteilen an der Einschränkung beteiligt. Die Verhandlungen sind Schritt für Schritt vorangegangen. Die Hüttenzeichen haben sich aus der wichtigen Elektrizität, das sie gemeinsame Aufgaben in der Industrie haben, zu weitgehendem Entgegenkommen gegenüber den reinen Bechen und zu weiterem Nachgeben bereitgehalten. Das scheint aber die Fehler der reinen Bechen in erheblichen Umfang gereist zu haben. Die Nachteile der wirtschaftlichen Lage dürfen die reinen Bechen nicht vollständig auf die Hüttenzeichen abwälzen versuchen. Solchen Versuchen dienen die Hüttenzeichen nur mit ihrem Verbrauchsanteilen an der Einschränkung. Die Außensteller haben sich mit ihren Verbrauchsanteilen an der Einschränkung beteiligt. Die Verhandlungen sind Schritt für Schritt vorangegangen. Die Hüttenzeichen haben sich aus der wichtigen Elektrizität, das sie gemeinsame Aufgaben in der Industrie haben, zu weitgehendem Entgegenkommen gegenüber den reinen Bechen und zu weiterem Nachgeben bereitgehalten. Das scheint aber die Fehler der reinen Bechen in erheblichen Umfang gereist zu haben. Die Nachteile der wirtschaftlichen Lage dürfen die reinen Bechen nicht vollständig auf die Hüttenzeichen abwälzen versuchen. Solchen Versuchen dienen die Hüttenzeichen nur mit ihrem Verbrauchsanteilen an der Einschränkung. Die Außensteller haben sich mit ihren Verbrauchsanteilen an der Einschränkung beteiligt. Die Verhandlungen sind Schritt für Schritt vorangegangen. Die Hüttenzeichen haben sich aus der wichtigen Elektrizität, das sie gemeinsame Aufgaben in der Industrie haben, zu weitgehendem Entgegenkommen gegenüber den reinen Bechen und zu weiterem Nachgeben bereitgehalten. Das scheint aber die Fehler der reinen Bechen in erheblichen Umfang gereist zu haben. Die Nachteile der wirtschaftlichen Lage dürfen die reinen Bechen nicht vollständig auf die Hüttenzeichen abwälzen versuchen. Solchen Versuchen dienen die Hüttenzeichen nur mit ihrem Verbrauchsanteilen an der Einschränkung. Die Außensteller haben sich mit ihren Verbrauchsanteilen an der Einschränkung beteiligt. Die Verhandlungen sind Schritt für Schritt vorangegangen. Die Hüttenzeichen haben sich aus der wichtigen Elektrizität, das sie gemeinsame Aufgaben in der Industrie haben, zu weitgehendem Entgegenkommen gegenüber den reinen Bechen und zu weiterem Nachgeben bereitgehalten. Das scheint aber die Fehler der reinen Bechen in erheblichen Umfang gereist zu haben. Die Nachteile der wirtschaftlichen Lage dürfen die reinen Bechen nicht vollständig auf die Hüttenzeichen abwälzen versuchen. Solchen Versuchen dienen die Hüttenzeichen nur mit ihrem Verbrauchsanteilen an der Einschränkung. Die Außensteller haben sich mit ihren Verbrauchsanteilen an der Einschränkung beteiligt. Die Verhandlungen sind Schritt für Schritt vorangegangen. Die Hüttenzeichen haben sich aus der wichtigen Elektrizität, das sie gemeinsame Aufgaben in der Industrie haben, zu weitgehendem Entgegenkommen gegenüber den reinen Bechen und zu weiterem Nachgeben bereitgehalten. Das scheint aber die Fehler der reinen Bechen in erheblichen Umfang gereist zu haben. Die Nachteile der wirtschaftlichen Lage dürfen die reinen Bechen nicht vollständig auf die Hüttenzeichen abwälzen versuchen. Solchen Versuchen dienen die Hüttenzeichen nur mit ihrem Verbrauchsanteilen an der Einschränkung. Die Außensteller haben sich mit ihren Verbrauchsanteilen an der Einschränkung beteiligt. Die Verhandlungen sind Schritt für Schritt vorangegangen. Die Hüttenzeichen haben sich aus der wichtigen Elektrizität, das sie gemeinsame Aufgaben in der Industrie haben, zu weitgehendem Entgegenkommen gegenüber den reinen Bechen und zu weiterem Nachgeben bereitgehalten. Das scheint aber die Fehler der reinen Bechen in erheblichen Umfang gereist zu haben. Die Nachteile der wirtschaftlichen Lage dürfen die reinen Bechen nicht vollständig auf die Hüttenzeichen abwälzen versuchen. Solchen Versuchen dienen die Hüttenzeichen nur mit ihrem Verbrauchsanteilen an der Einschränkung. Die Außensteller haben sich mit ihren Verbrauchsanteilen an der Einschränkung beteiligt. Die Verhandlungen sind Schritt für Schritt vorangegangen. Die Hüttenzeichen haben sich aus der wichtigen Ele

Kirchdorf ist Vorsitzender des Kohlensyndikats und nahm an seiner Gründung (1898) und Erneuerung (1908) hervorragendsten Anteil. Den Güttenschenen hatte 1908 neben ihrer Verkaufsbeteiligung der umfangreiche Selbstverbrauch für ihre Hütten usw. ausgedient werden müssen, was die eider beratigen Vermehrung der Güttenschenen begründet. Ihres Selbstverbrauchs führte, daß 1908 schon folgende wichtige Beschränkung vorgenommen werden mußte, da sonst dem Syndikat immer größere Abholgebiete zum Nachteil der reinen Bechen verloren gingen. Über der umfangreiche Selbstverbrauch der Güttenschenen mußte um diese Zeit Syndikat zu lasten, recht hoch bemessen werden, so daß der mit hoher Umlage belastete Abhol der reinen Bechen durch das Güttenschenen-Bürologie sehr stark beschränkt wurde. Bei Erneuerung des Kohlensyndikats 1908 war Gelsenkirchen noch eine reine Kohlengesellschaft, hat sich inzwischen aber durch Interessengemeinschaften und Verbindungen mit Güttenschenen, Werken der Bergbauaktion, Möhren usw. zum größten gemischten Werkunternehmen entwickelt. Damit wurde auch die Stellung Kirchdorfs, der nun selbst Güttenschenenvertreter ist, im Kohlensyndikat total verändert. Der Hauptförderer des Syndikatgedankens wurde so durch die Entwicklung der Gelsenkirchener Bergwerke Aktiengesellschaft von einer reinen Kosten gesellschaft zum größten gemischten Werkunternehmen, mit zum Unternehmer des Kohlensyndikats.

Und nun wirft Kirchdorf den reinen Bechen, deren Vertreter er vorher war, Entherrigkeit, Verfehlung der wichtigsten Grundlagen des Syndikats und Begriffserweiterung vor, die einen so außerordentlich hohen Grad erreicht habe, daß sich die reinen Bechen trotz weitgehendsten Entgegenkommen der Güttenschenen noch als die Geschäftsführer aufspielten und Unmöglichkeit verlangten; das Güttenschenen der Güttenschenen schiene die Rechte zu haben; es sei der größte Fehler der reinen Bechen, daß sie die Verhandlungen zur Erneuerung des Kohlensyndikats auf diese Weise in die Länge ziehen, weil die Aussprüche der Außenstelle um so höher wachsen, je länger die Verhandlungen hingezogen werden. Den Außenstelle und besonders dem Fiskus wüßt Kirchdorf vor, daß sie durch langjährige außerordentliche Abschlüsse die Ausgaben des Syndikats untergraben.

Sowendet sich der ehemalige Hauptvertreter der reinen Bechen jetzt gegen die reinen Bechen, Kirchdorf gegen Kirchdorf. Aber auch in der Generalsversammlung der Gelsenkirchener B.A.G. wurde Kirchdorf gegen Kirchdorf angespielt. Der Bankier Borch Berlin fragte dort über "die schwierige Lage der reinen Gießereien, vornehmlich der Abflurzhöchstfabriken". Im Geschäftsbericht der Gelsenkirchener B.A.G. heißt es: "Unsere Radiatoren und Abflurzhöchstfabriken sind beständigendes Objekt." Das Abflurzhöchstsyndikat habe eine Verständigung mit Gelsenkirchen verloren, aber die habe eine bis zu hohe Beteiligung gefordert und gehe nun gegen das Syndikat in der rücksichtslosen Weise mit Preisunterbietungen vor. Wegen ihrer starken Preisunterbietungen auf dem Radiatoren- und Abflurzhöchstmarkt treffe die Gelsenkirchener B.A.G. die größte Schad an dem wahrscheinlich aussichtslosen Existenzkampfe der reinen Gießereien. Der Vorsprung der Gelsenkirchener B.A.G. gegenüber den reinen Gießereien besteht hauptsächlich in der Ausnutzung des Roheisenzolls von 10 Pf. pro Tonne (Gelsenkirchen hat eigene Roheisenproduktion, was bei den reinen Gießereien nicht der Fall ist) und in den Preisnachnahmen des Roheisensyndikats (dem Gelsenkirchen angehört), welches die Preise hochhalte, obwohl die Preise für Bergzeugen gerade wegen der vom den großen gemischten Werken geschaffenen Lebhaftigkeit nicht mehr ansteigen.

Während Kirchdorf also über die Entherrigkeit, Begriffserweiterung und Selbstsucht der reinen Bechen und die Preisdrückerei des Fiskus klagt, wird ihm prompt erwidert, die von ihm selbst geführte Unternehmung untergeht durch starke Preisunterbietungen die Existenz der reinen Gießereien, verhindere das Zustandekommen des Möhrensundikats durch seine hohen

Aussprüche, und das von der Gelsenkirchener B.A.G. hauptsächlich getragene Abflurzhöchstsyndikat ruinierte durch seine Preisfreibriefe die reinen Bechen. Und Kirchdorfs Entgegennahme bewegte sich in denselben Gesetze wie die Einwände der Opponenten im Kohlensyndikat. Mit den zugestandenen Beteiligungsanteilen können Gelsenkirchen nicht auskommen, bei entsprechendem Entgegenvon würde sein Anschluß an das Abflurzhöchstsyndikat verloren gehen, denn die Abflurzhöchstsyndikat, der Berg- und Hüttenmännische Verein mit dem Begriff "verfahrene Arbeitstage" eine Durchführung beabsichtigt. Wir kommen zu dieser Annahme, weil in der amtlichen Statistik des Reichs-Arbeitsblattes die Zahl der verfaßten Schichten auf 312 angegeben ist. Der Berg- und Hüttenmännische Verein besitzt mit dieser Erfüllung, den Lohn pro Arbeitstag höher erscheinen zu lassen, als er in Wirklichkeit ist. Es ist nämlich ein gewaltiger Unterschied, ob der Jahresdurchschnittslohn durch 298,5 oder 312 dividiert wird.

Mit seiner Haltung gegenüber den Arbeitern läßt sich die Rede Kirchdorfs aber erst recht nicht in Einklang bringen. Denn

Fiskus macht er heftige Vorwürfe, weil dieser Abflurzhöchstsyndikat mit großer Siegerländer Güttenschenen bis 1921 gemacht hat. Die unvorderwürdige Meldung der Rhein-Westf. Blg. (Nr. 880 vom 28. März 1914) über Abschlüsse des Fiskus mit Siegerländer Güttenschenen bis 1921 hält Kirchdorf für ganz unglaublich, daß er fehlt ihm jedes Verständnis. Durch langjährige außerordentliche Abschlüsse des Fiskus und anderer Außenstelle würden die Ausgaben des Syndikats untergraben.

Handeln die Außenstelle gegenüber den Arbeitern, aber nicht noch schlimmer, wie die Außenstelle gegenüber dem Syndikat?

Die Arbeiter haben das gleiche Recht, sich zu organisieren, um ihre Lage zu verbessern, wie die Bechenherren. Aber diese, mit Kirchdorf an der Spitze, wollen von einem gewirtschaftlichen Arbeitersyndikat nichts wissen und wenden große Mittel an, um sich gelbe Streikfreikräfte zu schaffen. Die nichtsyndizierten und gelben Arbeiter, d. h. die Außenstelle, die sich mit ihren Berufsgenossen nicht in einer Organisation zusammenmischen, werden von den Bechenherren bevorzugt, diejenigen aber, die für ihre Berufsorganisation einstehen, werden rücksichtslos verfolgt. Solange die Bechenherren den Arbeitern gegenüber eine solche Haltung einnehmen, haben sie kein moralisches Recht, sich über die außerordentlichen Abschlüsse und Preisunterbietungen der nichtsyndizierten Bechen, der Außenstelle, zu beschämen. Wieder Kirchdorf gegen Kirchdorf!

Diese öffentlichen Auseinandersetzungen deigen jedenfalls, welch ein erbitterter Interessenkonflikt sich zurzeit hinter den Bechenherren abspielt. Mir gegenüber den Arbeitern stehen die Außenstelle gegenüber. Daraus sollten auch die Arbeitern lernen, den Bechenherren gegenüber eine ebenso geschlossene Front zu bilden.

Der oberösterreichische Bergbau im Jahre 1913.

Der Steinkohlenbergbau Oberschlesiens hat in den letzten Jahren sehr an Ausdehnung gewonnen. Das ergibt sich sowohl aus der Steigerung der Produktion, der Vermehrung von Schachtanlagen wie auch der Belegschaft. Der Bericht des Berg- und Hüttenmännischen Vereins, der soeben in einem Sonderheft erschienen ist, erstreckt sich auf 63 Gruben gegen 58 im Vorjahr. Neun aufgeschlossen wurden die Blüchergrube, die Fürstengruube, die Graf-Franzgrube, die Prinzengrube und die Lehrgrube eröffnet. Beschäftigt waren 123.819 Bergarbeiter mitteidlicher, darunter 5347 Frauen und Mädchen. Seit 1907 hat sich die Belegschaftsziffer um 26,8 Prozent gesteigert. Diese Steigerung bezieht sich nur auf die männlichen Arbeiter, während die Zahl der Arbeiterinnen in der Abnahme begriffen ist. Es bleibt aber ein Schandmal für den oberösterreichischen Steinkohlenbergbau, daß die hochfeudalen Grubenverwaltungen überhaupt noch an der Ausbeutung der Frauen und Mädchen festhalten.

Die Gesamtzahl der verfaßten Arbeitstage betrug 36.821.591 oder im Durchschnitt auf eine Arbeitsschicht 298,5. Diese Zahl wurde noch nie erreicht. Im Jahre 1910 entfielen auf eine Arbeitsschicht 284,8; 1911: 290,5; 1912: 297,3 und 1913: 298,5 Arbeitstage. Hierbei ist besonders zu beachten, daß 1913

in Oberschlesien ein Bergarbeiterstreit tobte, wobei die Belegschaft im Durchschnitt 20 Schichten eingeholt haben. Wenn trotzdem eine so hohe Zahl Arbeitstage verschenkt wurde, dann ist das ein Grauwelt für die Jagd nach Kohlen. Es ist aber auch wahrscheinlich, daß der Berg- und Hüttenmännische Verein mit dem Begriff "verfahrene Arbeitstage" eine Durchführung beabsichtigt. Wir kommen zu dieser Annahme, weil in der amtlichen Statistik des Reichs-Arbeitsblattes die Zahl der verfaßten Schichten auf 312 angegeben ist. Der Berg- und Hüttenmännische Verein besitzt mit dieser Erfüllung, den Lohn pro Arbeitstag höher erscheinen zu lassen, als er in Wirklichkeit ist. Es ist nämlich ein gewaltiger Unterschied, ob der Jahresdurchschnittslohn durch 298,5 oder 312 dividiert wird.

Der Gesamtbetrag der auf den Steinkohlengruben gehaltene Arbeiterschäfte belief sich 1913 auf 152.750.335 Mf., während der Jahresdurchschnittslohn für einen männlichen über 16 Jahre alten Arbeiter 1827,70 Mf. für einen unter 16 Jahren alten Arbeiter 888,50 Mf. und für eine Arbeiterin 412,10 Mf. betrug. Zu der Wohlfahrt wird in dem Bericht wortlich bemerkt:

"Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß die angegebenen Durchschnittslöhne nur einen Teil der tatsächlichen Entlohnung der Arbeiter darstellen, nämlich nur denjenigen, den sie in der empfangenen Welle den Barlohn verdient. Der Arbeiter im oberösterreichischen Steinkohlenbergbau aber noch nicht beträchtliche Naturalbezüge, welche die Arbeiter in den anderen Bergbaureviereien nicht oder nicht gänzlich in dem Maße haben."

Es wird sodann auf die freie Fassung, die Grubenwohnungen (in Oberschlesien sagt man "herrschaftliche" Wohnungen) und auf die Lieferung von Kartoffeln, Fleisch, Kraut, Milch zu Preisen, die wesentlich unter dem Marktpreis liegen sollen, hingewiesen, "so daß alles in allem die Naturalbezüge, die der oberösterreichische Bergarbeiter neben seinem Barlohn erhält, auf etwa 300 Mf. für das Jahr, das ist auf rund 1 Mf. für den Arbeitstag, in Ansatz zu bringen seien". Das ist nicht nur gewöhnlich übertrieben, sondern die Tatsachen auf den Kopf gestellt. Die freie Fassung, die mit 50 bis 60 Mark berechnet wird, erkennen wir an. Alles andere sind Übertriebungen. Die Arbeiterwohnungen sind in den meisten Fällen keine besondere Wohltat. Sie stehen vielfach geradezu schlecht aus und andererseits fühlen sich die Leute, die hieraufende diese "Wohltat" genießen, völlig nüchtern. Das ist Wohltat, die zur Plebe wird. Die Lieferung von Kraut, Kartoffeln, Fleisch usw. zum Selbstkostenpreis geschieht nicht von allen Werken und diejenigen, die sich in dieser "Wohltat" betätigen, tun es, um die Arbeiter mit geringen Barlöchern zu befriedigen. Der oberösterreichische Bergmann steht sich bedeutend schlechter, wie sein Leibensgenosse in Westfalen. Beweis hierfür bietet die amtliche Lohnstatistik. Die Durchschnittslöhne der gesamten Belegschaft betragen pro Schicht in

	Oberschlesien	Westfalen	Wohltat mehr
	M.	M.	M.
1910	3,44	4,54	1,10
1911	3,48	4,69	1,21
1912	3,64	5,08	1,39
1913	3,68	5,86	1,73

Der Jahresdurchschnittslohn der gesamten Belegschaft stellt sich folgendermaßen:

	Oberschlesien	Westfalen mehr
	M.	M.
1910	984	1882
1911	980	1446
1912	1053	1586
1913	1184	1755

Gegenüber dieser Statistik nimmt sich die Behauptung in dem Bericht des Berg- und Hüttenmännischen Vereins als eine Proklamation aus. Dem oberösterreichischen Bergmann wird nichts geboten, was der westfälische Bergmann nicht besitzt. Auch in

wirken, welches bei Tiefbohrungen, die über 800 Meter Tiefe erreichen, für jeden weiteren laufenden Meter einen Staatszuschuß von 800 Mark gewährt. In Sachsen hält man das Aufinden ausgedehnter und reicher Erdöläger für wenigstens sehr wahrscheinlich. (Röhr. Blg.)

Wirkungen des Klimas auf den Menschen. Es ist eine allgemeine Annahme, daß solche Wirkungen vorhanden sind, und diese Annahme ist richtig, allein genaue und von zufälligen Nebenumständen nicht beeinflußte Angaben sind schwer beizubringen. Wie sehr hier Klima und Übertragungen vorstehen, kann man beispielweise daraus erkennen, daß Spitzbergen ernsthaft als Kurort in Betracht gebracht worden ist. Unter diesen Umständen sind die Ausführungen von allgemeinem Interesse, die jüngst der ausgewählte Meteorologe Dr. Kurt Begeyer auf Grund eigener Erfahrungen über die Wirkungen des Klimas auf den Menschen veröffentlicht hat. Er hatte Gelegenheit, kurz hintereinander ziemlich extreme Klima der Erde kennenzulernen, nämlich die tropische Insel Samoa in 13° südl. Breite 1908-1911 und das polare Spitzbergen (79° nördl. Breite) 1912-1913. Die Sonne berichtet Dr. Begeyer, verschwand vollständig aus dem Oberbalkon auf Spitzbergen am 20. Oktober 1912 und erschien zum ersten Male wieder am 21. Februar 1913. Die Winternacht dauerte also vier Monate, während deren außergewöhnlich schlechtes Wetter herrschte. Diese Zeit übt physiologisch einen recht starken Einfluß aus, der sich besonders bei den beiden Gehilfen gut beobachten ließ. Sie hatten beide bei mäßiger Arbeit und reichlich Schlaf und Gesundheit vollständig ausgetrocknet und waren am Ende der Nacht nur mit Mühe dazu zu bewegen, ihre kleinen Familien gemeinsam zu beruhigen.

11. Vermeide möglichst leppische Vorhänge und unnötigen Lärm, als Kläusänger. Statt überhaupt deine Wohnung nur mit praktischen, soliden und geschmackvollen Dingen und Möbeln aus.

12. Ihr Männer würdet die Leistungen einer tüchtigen, sauberen und sparsamen Ehefrau.

Einige besondere Rerinnerungen über die Kinder- und Krankenpflege — besonders Tuberkulose — im Zusammenhang mit der Wohnungfrage:

1. Beachte, daß die Erkrankung und Sterblichkeit der Kinder, besonders der Säuglinge, in überfüllten, schlecht gelüfteten und unhygienischen Wohnungen am größten sind. In derartigen Wohnungen verdirbt die Säuglingsnahrung am leichtesten, und die Gefahr der Ansteckung durch fremde Mitbewohner (besonders durch Tuberkulose) ist in ihnen für sie am größten.

2. Reinlichkeit ist überhaupt das einfachste und gleichzeitig billigste Mittel, um deine Familie vor Krankheit zu bewahren.

3. Sorge, daß ein Lungenkranker in deiner Wohnung nicht auf dem Boden, auf dem auch die Kinder spielen, spukt, sondern in einem Spucknapf aufgehalten werden.

4. Gieß frische, besonders lungenkranken Mitbewohnern, ihr eigenes Bett.

5. Desinfizierte die Wohnung gründlich nach einer ansteckenden Krankheit. Frage hierüber deinen Arzt.

Die Anweisungen dieses Werkes sind sicher in allen Teilen gut, nur werden viele von ihnen im Arbeiterviertel leider nicht durchführbar sein. Denn: "Rinn' sie von vorherein zu kleinen Wohnung!" ist ein sehr guter Rat. Aber es geht damit wie mit dem Kinderschlaf und den Plumen Reutens, die wohl gut schmecken, aber nicht erträglich sind. Denn über die Größe der Wohnung entscheidet nicht der gute Wille sondern das kleine Portemonnaie. Und das ist immer das trügliche Element. Zumindest kann das Werbemittel auch diesjenigen aufstehen helfen, die jetzt gebärfreies in elenden Wohnungen dahinsieben, ohne zu empfinden, wie Eltern und Gemeinden ihre wichtigsten Aufgaben vernachlässigt haben und noch vernachlässigen.

In die Reihe der Petroleumländer ist in der älteren Zeit auch Sizilien eingetragen. Tiefbohrungen, in der Nähe von Nicosia in der Provinz Messina niedergebracht, haben eine verhältnismäßig ergiebige Ölquelle eröffnet und dadurch den Anstoß zu weiteren ausgedehnten Nachforschungen gegeben, welche die Verbreitung des Petroleum im Bereich Siziliens und Kalabriens feststellen sollen. Seit langer Zeit kennt man in diesen Gebieten Quellen, welche starke Spuren davon in die Höhe bringen. Daneben darf man auch aus den auf vielen Schwefelgruben vorliegenden Asphaltmengen, die durch die Entwicklung von Erdgasen zu einer großen Gefahr für den Bergbau werden und auch das letzte große Grabenunglück im Herbst 1913 verursacht haben, auf bedeutende Erdölvorräte schließen. Endlich beachtet der Geologe die in allen Teilen des Schwefelgebietes in großer Häufigkeit vorkommenden Schlammbassane oder Macaluben und folgert aus deren Reichtum an Kohlenwasserstoffen, daß Sizilien kein Grotto oder eiszeitlichen Substanzen im Untergrund aufweist, die nur sieberhaft einsetzende Rohstofftätigkeit, die bisher nicht untersucht worden ist. Besonders im Sommer kann die Rohstoffförderung schwierig werden, wenn die Wassermassen im Innern der Insel schwer durchdringen und die Unmöglichkeit der Verförderung schwerer Rohstoffe auf den auf weiten Strecken im Innern der Insel schwer

Die ersten Liebauzeichen im Ruhrgebiet.

Im eigentlichem Ruhrgebiet wurde seit Jahrhundertern Bergbau betrieben. Dort treten die Schichten auf, und es lag deshalb nahe, sie so weit auszugeben wie es früher mit beschleunigen technischen Hilfsmitteln möglich war. Die Kohlenflöze senken sich nach Norden ab, und je näher man zur Ems fließt kommt, desto mächtiger wird das

Abteufe, von Kreideberg bis hin zu den Schichten, die jetzt dem Württemberg-Bergwerksverein gehören. Darin ist geplant, daß die Nutzung auf das Feld Kronprinz erst im Jahre 1893 eingeleitet wird und daß die Verleihung am 11. November desselben Jahres erfolgt. Am 2. Januar 1893 war der Schacht 17 (Ladter 90,30 Meter)

Zem, Sand und Mergel durchteuft, ehe man das Steinkohlengebiet erreichte. Wann der Schacht vollendet wurde, ist aus den vorhandenen Akten nicht mehr feststellbar. Es geht aber daraus hervor, daß 1891 auf der 54-Ladter-Sohle (111,90 Meter) und auf der 48-Ladter-Sohle (204,80 Meter) einige Soddenstufen in geringer Tiefe entdeckt wurden. Daraus kann man vermuten, daß der Schacht 1890 vollendet wurde. Man darf deshalb annehmen, daß der Schacht 1890 vollendet wurde, ist aus den vorhandenen Akten nicht mehr feststellbar. Es geht aber daraus hervor, daß 1891 auf der 54-Ladter-Sohle (111,90 Meter) und auf der 48-Ladter-Sohle (204,80 Meter) einige Soddenstufen in geringer Tiefe entdeckt wurden. Daraus kann man vermuten, daß der Schacht 1890 vollendet wurde. Man darf deshalb annehmen, daß der Schacht 1890 vollendet wurde, ist aus den vorhandenen Akten nicht mehr feststellbar. Es geht aber daraus hervor, daß 1891 auf der 54-Ladter-Sohle (111,90 Meter) und auf der 48-Ladter-Sohle (204,80 Meter) einige Soddenstufen in geringer Tiefe entdeckt wurden. Daraus kann man vermuten, daß der Schacht 1890 vollendet wurde. Man darf deshalb annehmen, daß der Schacht 1890 vollendet wurde, ist aus den vorhandenen Akten nicht mehr feststellbar. Es geht aber daraus hervor, daß 1891 auf der 54-Ladter-Sohle (111,90 Meter) und auf der 48-Ladter-Sohle (204,80 Meter) einige Soddenstufen in geringer Tiefe entdeckt wurden.

Westfalen gibt es Bergarbeiter, die Kartoffeln, Kraut, Fleisch usw. an ihre Belegschaften liefern und wo auch ebenso viele Bergarbeiter in "herrschaftlichen" Wohnungen wohnen. Was aber besonders in Betracht kommt, ist die Arbeitszeit. In Westfalen beträgt die Arbeitszeit $8\frac{1}{2}$ Stunden mit Ein- und Ausfahrt, in Oberschlesien bis zu $11\frac{1}{2}$ Stunden. Drei Stunden Arbeitszeit mehr und 1,73 Pf. Lohn pro Schicht weniger, das sind die "Vorzüge", die der oberschlesische Bergmann gegenüber seinem westfälischen Genossen hat!

Nach dem Zusammenbruch des oberschlesischen Bergarbeiterstreiks behauptete die polnische Berufsvereinigung und mit ihr die gesamte polnische Presse, daß die Werksbesitzer verbrochen hätten, höhere Löhne zu zahlen. In der polnischen Presse wurde behauptet, 52 Werke hätten bewilligt. Die amtliche Lohnstatistik strich diese Behauptungen völlig. Es ergibt sich, daß der Lohn noch um einen Penny gesunken ist. In Westfalen haben die Bergarbeiter auch keinen Sieg erfochten. Worum, das zu erörtern ist hier überflüssig. Aber der Lohn ist gestiegen, und zwar von 1,69 Pf. pro Schicht auf 5,86 Pf. In Westfalen macht sich die wohltuende Wirkung der Organisation bemerkbar, wenn auch die Bergarbeiter durch christliche Judasstreiche noch keinen direkten Sieg erringen konnten.

Die Steinkohlenförderung belief sich 1913 auf 43 801 656 Tonnen. Diese Förderleistung wurde bisher in Oberschlesien noch nicht erzielt. Sie übertreift die Förderung von 1912 um 2 257 614 To., trotz einer Streikauer von über drei Wochen! Hinweisern das möglich war, erhellt aus der Jahresleistung, berechnet auf den Kopf der Belegschaft unter und über Tage. Diese betrug:

1910	292 To.	1912	844,4 To.
1911	810,9 To.	1913	855,1 To.

Diese Förderleistung pro Arbeiter wird in keinem Steinkohlenbetrieb erreicht. Der Anteil der nicht an der Kohlenförderung beteiligten Arbeiter ist auch hier von Jahr zu Jahr größer geworden. Dennoch hat sich die Leistung fortgesetzt gesteigert. Diese Tatsache offenbart uns eine furchterliche Degradation nach Kohlen. Der Staubbau an Menschenkraft ist fast unerhört.

Der Wert der Förderung betrug 893 664 928 Mf. und zwar pro Tonne 8,98 Mf. Der Wert der Förderung pro Arbeiter beträgt demnach 3188 Mf. Davon erhält ein Arbeiter durchschnittlich 1184 Mf. Lohn und 2034 Mf. verblieben dem "Vorsteher". Ein Bergwerksdirektor hat berechnet, daß die oberschlesischen Werksbesitzer an jedem Arbeiter durchschnittlich 1000 Mark Bruttoeinnahme pro Jahr erzielten. Auf die letzten Jahre dürfte diese Rechnung schon nicht mehr zutreffend sein.

Der Erlös aus den verkauften Kohlen betrug 379 833 272 Mark oder pro Tonne 9,45 Mf. Das Kohlenlager bestand am Jahresende aus nur 71 875 To.

Im Bericht wird eine Statistik nach Mitteilungen der Berliner Eisenbahndirektion veröffentlicht, die Aufschluß über den Steinkohlenverbrauch der Stadt Berlin gibt. Danach kamen im letzten Jahre aus England 895 559 To., Westfalen 342 482 Tonnen, Sachsen 16 781 To., Niederschlesien 187 871 To. und Oberschlesien 861 836 To. Aus der Statistik ist ferner ersichtlich, daß Oberschlesien an dem Kohlenverband nach Berlin im Jahre 1890 mit 72,58 Prozent und 1913 mit 87,38 Prozent beteiligt war. Der englische Anteil am Kohlenverbrauch für Berlin ist in ununterbrochener Steigerung begriffen. Das ist für den einheimischen Bergbau keine günstige Entwicklung.

Was das "einschneidendste Ereignis" wird der oberschlesische Bergarbeiterstreik mit nur wenig Seiten im Bericht erwähnt und festgestellt, daß der Streik in seinem Höhepunkt nahezu 70 000 Streikende zählte. Diese Zahlen stimmen mit denen von uns während des Streiks veröffentlichten überein. Feststellen können wir aber, daß die Unternehmerblätter, die nationalpolnischen und auch das separatistische Blättchen während des Streiks geschwindelt haben. Die Unternehmerblätter schrieben, als der Streik auf seinem Höhepunkt stand, von 58- bis 60 000 Streikenden, die polnischen Blätter dagegen behaupteten sogar, daß 90 000 im Streik ständen. Wir haben diesen Schwund nicht unterstützt, sondern der Wahrheit die Ehre gegeben.

Die Nebenproduktion im oberschlesischen Steinkohlenrevier ist noch nicht sonderlich entwickelt. In den Röls- und Kindergruben waren 4517 männliche und 180 weibliche Arbeiter und in der Brükkfabrikation 384 männliche Arbeiter tätig.

Der oberschlesische Eisen-, Zink- und Bleierzbergbau ist in weiterer Rückwärtsentwicklung begriffen. Im Eisenbergbau waren 643 Arbeiter und 368 Arbeiterinnen beschäftigt. Der Zink- und Bleierzbergbau zählte 8614 Arbeiter und 2581 Arbeiterinnen. Im Erzbergbau ist der prozentuale Anteil der Arbeiterinnen an der Gesamtbelegschaft am stärksten. Durchschnittslohn eines männlichen, über 16 Jahre alten Arbeiters im Eisenbergbau betrug 880 Mf., der des jugendlichen unter 16 Jahren 318 Mf. und der einer Arbeiterin 322 Mf. Im Bericht ist eine Division dieser Löhne nicht vorgenommen, weil, wie bemerkt wird, nur ein Teil des Arbeiters voll beschäftigt sei. Im Zink- und Bleierzbergbau wurden folgende Jahreslöhne gezahlt: Für die erwachsenen Arbeiter 1140,60 Mf., für die Jugendlichen unter 16 Jahren 257 Mf. und für die Arbeiterinnen 341,27 Mf. Ein Vergleich mit der amtlichen Lohnstatistik ist hier nicht möglich, weil die Löhne des oberschlesischen Erzbergbaus nicht darin aufgeführt sind. Wenn die Entwicklung im Erzbergbau weiter so anhält wie bisher, dann wird er bald das Zeitalter segnen.

S. V.

Weiterversicherung kann ohne jedes ärztliche Urteil oder jedes Gutachten geschehen, wie es auch bei allen Krankenfassen der Fall ist. Nur der Bochumer Knappschaftsverein scheint eine Ausnahme machen zu wollen und zwar zum Schaden der inhaberlosen Altesten, von denen man verlangt, daß sie ein ärztliches Gutachten über ihren Gesundheitszustand beibringen sollen. Werden sie nun durch dieses Gutachten auf die Dauer als zum geringen Teile arbeitsfähig hingestellt und wird bemerkt, daß sich ihr Krankenfasse aufnehmen kann, so will man sie nicht mehr in die Krankenfasse aufnehmen und die Folge wäre natürlich Verlust ihres Antes.

Es ist aber ganz verfehlt, ein solches Verfahren anzuwenden, denn es ist etwas selbstverständliches, daß der Alteste, der Berginvalid wird, nicht mehr völlig gejnd ist, auch möglich, daß er dauernd nur zum geringen Teile erwerbsfähig ist.

Ahn aber deswegen die Weiterversicherung nicht gestatten zu wollen, hieße die Wählbarkeit der Invaliden zu Knappschaftsältesten zurück machen und das wenige Gute, das die R.V.-D. geschaffen, ausmerzen.

Der § 52 Absatz 2 des preußischen Knappschaftsgesetzes vom Jahre 1912 löst keinerlei andere Deutungen zu, sondern sagt klar und deutlich:

"Knappschaftsinvaliden können als Alteste gewählt werden, wenn sie als beitretspflichtige oder als freiwillige Mitglieder Beiträge zur Krankenkasse eines Knappschaftsvereins oder zu einer besonderen Krankenkasse zahlen."

Hier ist keine Rede davon und kann keine Rede davon sein, daß man den aus der Arbeit wegen Invalidisierung ausscheidenden Altesten die freiwillige Weiterversicherung durch nochmalige ärztliche Untersuchung illyrisch machen will.

Der § 501 Absatz 2 der R.V.-D. lautet:

"In die Generalversammlung und den Vorstand einer Knappschaftlichen Krankenkasse können Knappschaftsinvaliden gewählt werden, auch wenn sie als freiwillige Mitglieder Beiträge zur Krankenkasse zahlen."

Herr Dr. Franz Hoffmann, Geheimer Oberregierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe, lädt in seinem Kommentar zu diesem Paragraphen keinen Zweifel übrig, daß die Weiterversicherung der Knappschaftsinvaliden geduldet werden muß, indem er ausführt:

"Es sind auch Knappschaftsinvaliden wählbar, die nicht mehr auf dem Betriebswerk arbeiten, sofern sie nach dem Anstafttreten des § 301 aus der Werksarbeit ausscheiden, denn solche Jubiläen können unter der Voraussetzung der §§ 313, 314, die nach dem § 500 Anwendung finden, freiwillige Mitglieder der Krankenkasse bleiben. Die Knappschaftsvereine sind verpflichtet, die Weiterversicherung der Knappschaftsinvaliden zu dulden, wenn die Voraussetzungen der §§ 313 und 314 vorliegen."

Die §§ 313 und 314 der R.V.-D. lauten:

"§ 313: Sollte ein Mitglied, das auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechzig zwangsläufig Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war, aus der berichtigungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es in seiner Klasse oder Rangstufe Mitglied bleiben, solange es sich regelmäßig im Land aufhält und nicht nach § 312, der sagt, daß die Mitgliedschaft erlischt, sobald der Vertragsmitglied einer anderen Krankenkasse oder einer knappschaftlichen Krankenkasse wird – ausscheidet. Es kann in eine niedere Klasse oder Rangstufe übertragen." Es 314: Die Mitgliedschaft Versicherungsberechtigter erlischt, wenn sie abwechselnd nacheinander am Jahrestag die Beiträge nicht entrichten und seit dem ersten dieser Tage mindestens vier Wochen vergangen sind, die Sabung kann diese Frist bis zum nächstfolgenden Jahrestag verlängern. Erfährt der Vorstand glaubhaft, daß das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen eines Versicherungsberechtigten Mitgliedes 4000 Mf. übersteigt, so hat er diesem Mitglied abschließend zu entscheiden, ob seine Mitgliedschaft erloschen sei. Die Mitgliedschaft erlischt mit der Rücksicht der Aussicht der Mitgliedschaft.

Treffen die Voraussetzungen der vorbenannten Paragraphen bei dem Knappschaftsinvaliden zu – und dies wird gewöhnlich der Fall sein –, so muß auch seine Weiterversicherung geduldet werden, ohne daß es einer ärztlichen Untersuchung bedarf.

Weiter müssen wir hinweisen auf die Verhandlungen des Reichstags, 12. Legislaturperiode, 2. Session, Band 267, wo über diese Frage laut amtlichen Stenogramm auf Seite 7264 der Direktor des Reichsamts des Innern und Bevollmächtigte des Bundesrats, Gaspar, auf eine Anfrage des Abg. H. Heine folgendes ausführte:

"Der Herr Abgeordnete H. Heine hat weiter gefragt, wie es mit den Knappschaftsinvaliden stände, die nicht mehr auf einem Betriebswerk arbeiten, ob sie auch unter den § 52a fallen. Darauf habe ich hier in der Zusammenstellung steht, können über die Auslegung zweifellos entstehen. Wenn jedoch trotz der Bedenken, die bei der zweiten Lesung von Seiten der Regierung gegen die Wählbarkeit der freiwillig in ihrer Klasse befindlichen Invaliden gestellt gemacht sind, der Antrag 1073, also der Kompromißantrag, angenommen wird, wonach Knappschaftsinvaliden gewählt werden können, wie es da heißt, „auch wenn sie als freiwillige Mitglieder Beiträge zur Krankenkasse zahlen“, dann ist die gestellte Frage zu bejahen, also im Sinne des Herrn Abg. H. Heine, insofern es sich um Knappschaftsinvaliden handelt, die nach dem Anstafttreten der neuen Vorschrift aus der Werksarbeit ausscheiden, denn solche Invaliden können unter den Voraussetzungen der §§ 326 und 326a (§§ 313 und 314 der R.V.-D.) Der Bericht über die freiwillige Fortsetzung der Versicherung, die nach § 525 für knappschaftliche Krankenkassen entsprechend gelten, freiwillige Mitglieder der Knappschaftskrankenkassen bleiben und sind also nach § 52a in der Fassung, wie sie jetzt auf Nr. 1073 beantragt wird, wählbar... Endlich hat der Herr Abgeordnete gefragt: Sind die Knappschaftsvereine verpflichtet, bis in § 52a Absatz 2 genannte Knappschaftsinvaliden, auch wenn sie nicht mehr bei einem Betriebswerk beschäftigt sind, als freiwillige Mitglieder aufzunehmen. Die Frage beantwortet sich nach dem, was ich schon ausgeführt habe, nämlich, daß sie zu bejahen ist, da die zwingende Vorschrift der §§ 326 und 326a nach § 52a entsprechend auch für die knappschaftlichen Krankenkassen gilt. Selbstverständlich müssen die in diesem Paragraphen bezeichneten Voraussetzungen auch von den Knappschaftsinvaliden erfüllt werden. Ich glaube, daß damit die Fragen des Herrn Abgeordneten beantwortet sind."

Nach allen diesen Ausführungen liegt es wohl klar, daß die Berginvaliden zur Weiterversicherung zugelassen werden müssen, damit aber auch ihr Amt als Alteste, wenn sie solche waren, weiter versehen können. Hoffentlich stellt sich auch die Knappschaftsverwaltung auf diesen Standpunkt, so daß nicht erst auf dem Beschwerdeweg das, was das Gesetz vorschreibt, erzwungen werden muß.

Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1912.

II.

In der Arbeitsdauer und den Löhnen sind innerhalb der Tarifgemeinschaften große Unterschiede vorhanden. Eine kürzeste tägliche Arbeitstage ist von unter 9 Stunden bestand im Sommer für 541 218 Personen oder rund 38 Proz. der Winter für 902 607 oder 69,4 Proz. der männlichen Arbeiter. Über 9–10 Stunden täglich hatten im Sommer 820 584 gleich 57,7 Prozent, im Winter 353 731 gleich 27,2 Proz. und über 10 Stunden im Sommer 60 860 gleich 4,8 Proz. und im Winter 44 764 gleich 3,4 Proz. Man sieht daran, daß die tarifliche Festsetzung der Arbeitsdauer unter 9 Stunden täglich von einem reichlichen Drittel der Arbeiter erreicht ist, während die Mehrzahl noch über 9–10 Stunden und eine geringere Anzahl noch

länger arbeiten muß. Die Freiwilligen- und Websperäven sind meistens auf über $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde festgelegt. Die Mittagspause geht selten über $\frac{1}{2}$ Stunden hinaus; meistens beträgt sie über 1– $\frac{1}{2}$ Stunden.

In der Entlohnung sind die Unterschiede noch erheblicher. Von 572 Tarifgemeinschaften, die Geltung hatten für 1 081 880 Personen, lagen Angaben über die niedrigste Vertragslöhne für erwachsene männliche Arbeiter pro Stunde vor. Von diesen hatten für die gelernten Arbeiter einen Stundenlohn von über 35–45 Pf. die meisten Tarife, nämlich 85,1 Proz. Prozent der Tarife für die ungelerten Arbeiter waren in 2488 Tarifgemeinschaften Mindeststundenlohn vereinbart. Hierbei kamen 47 Proz. auf über 35–45 Pf., 26,5 Proz. auf über 25–35 Pf., 19,2 Proz. auf über 45–55 Pf. und 6,6 Proz. darüber. Aus diesen Angaben ist nicht zu erschließen, wieviel Personen tatsächlich diese Stundenlöhne verdienen. Dies aufzustellen war nur für 444 910 gelernte und 127 664 ungelerte zusammen also für 572 574 Arbeiter, das ist ein rechtliches Drittel sämtlicher durch Tarife gebundenen Arbeiter, möglich. Von diesen hatten die meisten gelernten Arbeiter, nämlich 88,3 Prozent, Stundenlöhne von über 45–55 Pf., nahezu $\frac{1}{4}$ über 55–65 Pf., 11,7 Proz. darüber, 2,9 Proz. über 35–45 Pf. und 8,4 Proz. darunter. Auch bei den ungelerten Arbeitern waren in 2788 Tarifgemeinschaften Mindeststundenlohn vereinbart. Hierbei kamen 47 Proz. auf über 35–45 Pf., 26,5 Proz. auf über 25–35 Pf. und 26,8 Proz. darüber. Aus diesen Angaben ist nicht zu erschließen, wieviel Personen tatsächlich diese Stundenlöhne verdienen. Dies aufzustellen war nur für 444 910 gelernte und 127 664 ungelerte zusammen also für 572 574 Arbeiter, das ist ein rechtliches Drittel sämtlicher durch Tarife gebundenen Arbeiter, möglich. Von diesen hatten die meisten gelernten Arbeiter, nämlich 88,3 Prozent, Stundenlöhne von über 45–55 Pf., nahezu $\frac{1}{4}$ über 55–65 Pf., 11,7 Proz. darüber, 2,9 Proz. über 35–45 Pf. und 8,4 Proz. darunter. Auch bei den ungelerten Arbeitern waren in 2788 Tarifgemeinschaften Mindeststundenlohn vereinbart. Hierbei kamen 47 Proz. auf über 35–45 Pf., 26,5 Proz. auf über 25–35 Pf. und 26,8 Proz. darüber.

Über Wochenlöhne waren in 2788 Tarifgemeinschaften, die für 1 081 880 Personen Geltung hatten, Angaben enthalten. Auf den Lohnsatzen von über 25–30 Mf. kamen 52,6 Proz. auf über 30–35 Mf. 10,9 Proz., auf über 35 Mf. 8,6 Proz., auf über 20–25 Mf. 21,8 Proz. und auf weniger als 20 Mf. 6,1 Proz. der beschäftigten Personen. Bei den ungelerten Arbeitern ist der Lohnsatz von über 20–25 Mf. am häufigsten; er galt für 37,1 Proz. der in den Tarifbetrieben mit Wochenlöhnen beschäftigten Personen; auf über 25–30 Mf. am häufigsten; er galt für 40,2 Proz. der Tarife, die in den Tarifbetrieben mit Wochenlöhnen beschäftigten Personen; auf über 30–35 Mf. am häufigsten; er galt für 10,4 Proz. der Tarife, die diese Löhne tatsächlich erhalten, sondern um die in den betreffenden Tarifbetrieben beschäftigten Personen.

Für erwachsene Arbeitnehmer sind in 997 Tarifgemeinschaften Mindestlöhne vereinbart. In den Tarifen ist der Stundenlohn bis zu 25 Pf. in 18,2 Proz. der Tarife, mehr als 25 Pf. in 9,9 Proz. der Tarife vereinbart; 54,2 Proz. der Tarife setzen einen Mindestwochenlohn von über 10–15 Mf. fest, über 15–20 Mf. 12,4 Proz.; über 20 Mf. 1,8 Proz. und bis 10 Mf. 9,1 Proz. der Tarife. Nach den Betrieben, für die diese Tarifgemeinschaften gelten, kommt als Stundenlohn der von über 35 Pf. am häufigsten vor; er galt in 44,5 Proz. der Betriebe, über 25–35 Pf. in 4 Proz. und unter 25 Pf. in 0,9 Proz. der Betriebe. Bei den Wochenlöhnen überwiegt der Lohnsatz von über 20 Mf., der Geltung hatte für 40,2 Proz. der Betriebe, während Wochenlöhne unter 20 Mf. nur in 10,4 Prozent der Betriebe Minimallöhne waren. Sicher Schlussfolgerungen können aus diesen Zahlen jedoch nicht gezogen werden.

Dahin in den einzelnen Berufen die Löhne für die Orte sehr unterschiedlich und die Differenzen zwischen den niedrigsten und den höchsten Tariflöhnen ganz erheblich sind, ist einer Zusammenstellung der ortsspezifischen Löhne und der Tariflöhne zu entnehmen. Danach betragen die tariflichen Mindeststundenlöhne in den verschiedenen Orten in folgenden Grenzen: Dresden 29–75, Klemptner 39–75, Steinmeier 40–95, Schuhmacher 28–54, Maurer und Zimmerer 38–85, Schlosser und Schneider 30–60, Glaser 38–75, Formier in Eisengiebereien 33–65, Tafelzierer 38–78, Tischler 32–63, Stuckaturen 50–94, Maler 38–70, Stellmacher 35–63, Grobschmiede 35–61 und Steinseifer 54–85 Pf. In den Wochenlöhnen ist die Differenz etwas weniger groß. Hier sind folgende Löhne als niedrigste und höchste Mindestlöhne angegeben worden: Speditionsarbeiter 18–36, Brauer 19,50–37,50, Böttcher 20–37,50, Buchbinder 17–30,50, ungelerte Arbeiter in Brauereien 15,90–28, Bäder 18–31 und Buchdrucker 25,50 bis 34,38 Mf. Die Unterschiede in den ortsspezifischen Tagelöhnen betragen in den Orten, wo diese Tariflöhne vereinbart waren, 1,85–125 Prozent, dagegen in den tariflichen Stundenlöhnen 57,4–158,6 Prozent, in den Wochenlöhnen 34,8–100 Prozent.

Zu 79,9 Prozent der 6506 Tarife mit Bestimmungen darüber sind für Uebertunden und Buschläge bis zu 10 Pf. die Stunde und in 88,8 Proz. solche von 20–50 Proz. des Lohnes vereinbart. Für Sonntagsarbeit werden in 49,3 Prozent der Tarife Buschläge pro Stunde von über 10–20 Pf. festgesetzt, in 27,3 Proz. bis 10 Pf., in 17,9 Proz. über 20–30 Pf. und in 5,5 Proz. der Tarife über 30 Pf. Als prozentualer Buschlag ist der von 20–50 Proz. am häufigsten mit 74,7 Proz. der Tarife; über 50 Proz. gilt in 21,7 Proz. der Tarife. Für Nachtarbeit wird in 46,8 Proz. der Tarife über 10–20 Pf. Buschlag auf den Stundenlohn gewährt, in 26,6 Proz. darunter, in 20,2 Proz. über 20–30 Pf. und in 6,4 Proz. der Tarife darüber. Als prozentualer Buschlag kommt in 89,8 Proz. der Tarife ein solcher von 20–50 Proz. und in 7,4 Proz. darüber vor.

Zur Stilllegung der Zeche Eiberg.

Die privatkapitalistische Betriebspolitik an den nationalen Erdgasen nimmt immer weiteren Umfang an. Noch haben sich die Empörten Gemüter der Arbeitervölker über die Stilllegung der Zeche Altenburg nicht beruhigt; die Schäden sind noch nicht geheilt und schon erfolgt die weitere Stilllegung der Zeche Eiberg. Hiergegen hielt die Bevölkerung von Ruppersdorf

"Wir haben es also höchst weit gebracht. Wir belägen auf der einen Seite Geburtenrückgang, Volksverlust, und müssen auf der anderen Seite suchen, wie die reichsgesegnete Familie sich zerstört in der Sorge um ein Unterkommen. Das Profitinteresse der Hausbesitzer bringt kinderreiche Familien in verzweifelte Lage. Unter solchen Umständen verliert die bloße moralische Erziehung an Wert. Wer den Geburtenrückgang und die moralischen Verirrungen, die mit ihm in Verbindung zu stehen pflegen, bekämpfen will, der hilft mit, die Wohnungsfrage für die minderbemittelten, kinderreichen Familien lösen."

Treffliche Worte! Aber in demselben Augenblick denken wir an das grösste Hindernis einer durchgreifenden Wohnungsreform: an die "Lebens am Ende der Hausbewohner in den Kammern". Und wir erinnern uns der Agitationschrift des Windthorstkündler zur Landtagswahl 1918, worin bei der Aufzählung aller verdienstlichen Taten, die das Zentrum im preußischen Dreiklassenhaus vollbracht habe, auf Seite 40 auch folgendes zu lesen war:

"Eine Petition um Aufhebung des Vorrechts der Hausbesitzer bei den Stadtvorortenwahlen wurde durch Übergang zur Tagessordnung erledigt. Die Zentrumspartei vertrat den Standpunkt, daß es billig sei, den Hausbesitzern, die schwere Lasten für die Gemeinden vorab aufzutragen müssen, einen entsprechenden Einfluss einzuräumen."

Also: an die eigene Partei müssen sich die christkatholischen Arbeiter mit ihren bitteren Klagen wenden. Solange sie jedoch den schwarzen Kreuzerfeinden bei allen Aktionen den Rücken stärken, ihr bei den Wahlen die bedrohten Mandate retten und jeden Einführung mit Handkuss belohnen, ist selbstverständlich an eine Förderung der schreienenden Missstände, an eine Ausrottung der Kulturschande nicht zu denken. Das Zentrum des Dreiklassenhauses will nicht einmal die bescheidenste Reform des kommunalen Wahlrechts, es will das Übergewicht der Hausgravier ungeschmälert erhalten — gar nicht zu reden von seiner verbissenen Feindschaft gegen eine Demokratierung des Wahlrechts nicht allein für die Gemeinde, sondern auch für den preußischen Staat! Und doch ist diese Demokratierung die Voraussetzung volliger Gesundung der Wohnungsverhältnisse, für die allerdings die Befreiung des Hausbesitzerprivilegs schon einen erfreulichen Erfolg gebracht hat.

Rappolitischer Wucher.

Der "Vorwärts" brachte kürzlich eine Notiz über die Bodenpreise in Groß-Berlin, die uns die ganze Unnatürlichkeit des Monopolbesitzes der kapitalistischen Bourgeoisie am Grund und Boden illustrierten. Dass dies bedeuten die Bodenpreise von 1890 noch nicht ein hohes Prozent dessen, was heute als Durchschnittspreis gilt. Und auch im Jahre 1850 ist der Bodennwert Berlins im Verhältnis zu dem von heute ein "Wuchs" etwa 80 Millionen, knapp 1% Prozent des gegenwärtigen. Heute betragen die Berliner Bodenpreise nach den Berechnungen Steinmann-Büchers 7 Milliarden Mark, und zwar ergibt die Rechnung auf per sicheren Grundlage des wirklichen Ertrages. Für die gesamten Vororte veranschlagt Steinmann-Bücher nach derselben Methode 5 Milliarden Mark Bodenwert, so daß Groß-Berlin insgesamt 12 Milliarden Mark repräsentiert, eine unglaubliche Summe.

Viel besser ist es brauchen im Lande auch nicht, und zur Ergänzung jener "Vorwärts"-Notiz wollen wir hierüber noch einige Angaben bringen. Die Stadt Königsberg verkaufte im Jahre 1827 das Gut Löbe-Ziegelhof für 12 000 M., im Jahre 1900 galt es 450 000 M. Das Gut Mariannenhof, das die Stadt im Jahre 1827 für 30 000 M. verkaufte, kostet jetzt einen Wert von 800 000 M. Die Gemeinde Gardeau bei Elster kaufte zur Erweiterung der Bahnhofsanlagen vor ein paar Jahren ein Stückchen Land für 600 000 M. Der bisherige Eigentümer hatte es für 12 000 M. gekauft und für Bauten noch 38 000 M. ausgegeben. Dresden zahlte 1899 für zwei Grundstücke 550 000 M., von denen das eine 1875 für 60 000 M. und das andere 1880 für 120 000 M. gekauft war. In der Umgebung Dresdens stieg nach amtlichen Berechnungen des Regierungsrats v. Rostiz das Gebietmeter-Bauland von 1879—1890 im Durchschnitt in den Vororten Deuben um 200, Stätz um 550, Meid um 570, Gotta um 1100 und in Laubegostz gar um 1800 Prozent! Für Halle hat Prof. Dr. Steinbüch eine Untersuchung über die Entwicklung der Preise des städtischen Immobilienmarktes vorgenommen. Nimmt man als Durchschnittspreis von Häusern, die baulich keine wesentliche Anerbung erfahren haben, für das Jahrzehnt 1880/89 die Zahl 100 an, so ergibt sich als Durchschnittspreis für die Jahre 1840/49 142,9, 1860/69 208,1, 1880/89 752,3 und 1890/99 848,8. In Karlsruhe, das 1715 gegründet wurde, belämen die Ansiedler die Plätze umsonst. Nach einer Aufstellung des Generalseitesträters der Badischen Gewerbevereine, Julius Emde, betrug der reine Bodenwert der Stadt 1905 140 Millionen Mark.

Welche gewaltige Einnahmequelle für die Kapitalistenklasse stellt da doch die Grundrente dar, direkt kapitalistischer Wucher. Wenn man auch dieses oder jenes im Wohnungswesen beobachtet kann, jene unerhörten Preissteigerungen haben ihr Ende noch nicht erreicht. Die Grundrente ist die beste Einnahmequelle für die Kapitalisten, und darum wird man sie auch weiter in die Höhe treiben, und trotz ehrwüriger Misericordia hat das schaffende Volk weiter unter dieser systematischen Ausbeutung jener skrupellosen Bodenkapitalisten zu leiden. Eine endgültige Befreiung bringt erst die Expropriation der Expropriateure, eine völlige Beseitigung jener gemeinschaftlichen Zustände.

Aus unserem Rechtsschutzbureau.

Immer neue Angriffe gegen die Unfallrenten.

Der "Kompas", das Organ der Knappschaftsberufsgenossenschaft, lässt es sich seit jeher besonders angeleben sein, der "Angewöhnungstheorie" bei Abschätzung von Unfallrenten das Wort zu reden. Zu seiner Nr. 13, Jahrgang 1918, hatte der "Kompas" berichtet, daß ein Bergmann, dessen rechter Arm noch aus einem Stumpf bestand, seit drei Jahren der Kurz unterhalb des Ellbogengeleins stand, seit drei Jahren

als Kohlenhauer im Gedinge arbeite. Zu seiner Nr. 6 (1914) warf das Blatt unter der Überschrift: "Fälle her vor ragen der Angewöhnung" mit einer Reihe ähnlicher Beispiele auf. An erster Stelle steht ein Fall, der bereits in entsprechender Aufmachung in der bürgerlichen Presse zu lesen war. Es handelt sich um einen Mann, der ohne Daumen und Daumenspalten geboren ist, und der trotz dieses, an beiden Händen vorhandenen Mangels längere Jahre als Kohlenhauer tätig gewesen und die schwersten Geisterarbeiten verrichtet habe. Der "Kompas" sieht nun zwar ein, daß die Angewöhnung an einen angeborenen Mangel, wie er hier vorliegt, keinen Anspruch auf Beweiskraft nach der Richtung hin haben kann. Der "Kompas" fügt deshalb einige Fälle an, wo es sich um Unfallverletzte handelt, denen eine Rente gezahlt wird, die somit nicht auf sich allein angewiesen seien und die dennoch "durch Gewöhnung und gute Willen selbst gröbere Defekte" der Gliedmaßen überwunden hätten.

Es wird von einem Kohlenhauer berichtet, dem der vordere Teil des rechten Fußes amputiert wurde. Das Fußgelenk war versteift, was allerdings den Wert des Amputationstumpfes beträchtlich erhöhte. Der Gang sei mit gewöhnlichem, nur etwas kräftiger arbeitetem Schuh ganz ausgezeichnet gewesen. Selbstverständlich erhielt er die für derartige Leiden übliche Unfallrente weiter. Nach neueren, von den Unternehmern langer geforderten und endlich auch erreichten Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts und der Oberfinanzgerichte, die jetzt in den meisten Fällen endgültig entschieden, ist das nichts Selbstverständliches mehr. Von einem Verbrecher, der nach einem Oberschenkelbruch eine Verkürzung des Beines um 7 Centimeter behalten, wird berichtet, daß er "nach Ausgleich dieser Verkürzung durch Bedienung" zum Blümchenhauer aufzudenken komme usw.

Zweckendurch erinnert der "Kompas" daran, daß ja auch das gewöhnung an den Verlust von Gliedmaßen soweit anerkannt hat, daß es für den glatten Verlust eines einzelnen Fingers mit Ausnahme des Daumens im allgemeinen keine Entschädigung mehr zuspricht. Wie lange noch, und auch der Daumen wird als überflüssig erklärt werden. Auch damit dürfte die Entwicklungsmöglichkeit der Unfallversicherung noch nicht erschöpft sein. Das erst erwähnte Beispiel reicht nicht Angewöhnungskunst eines Verbrechens beweist ja zur Genüge, daß es eigentlich nur am guten Willen fehlt! Auf daß es auch in dieser Hinsicht bald besser werde, schließt der "Kompas" seine lehrreichen Betrachtungen mit folgenden Sätzen:

"So erfreulich die Ergebnisse in vorstehenden Beispielen sind, so bedauerlich ist die Tatsache, daß manche Verleger zur Überwindung von Unfallsfolgen so wenig beitragen und mit der vollen Ausübung der ihnen noch verbliebenen Arbeitskraft zurücktreten. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß, wenn auf Grund des objektiven Verlustes die Rente herabgesetzt oder aufgehoben werden kann, die Verleger nicht selten sehr bald zu einer schwereren Arbeit zurückkehren."

Diese Ermunterung ist, wie die ganze Darstellung einzelner besonderer Fälle — die übrigens auf ihre absolute Nichtigkeit nicht nachgeprüft werden können — nur zu sehr geeignet, wohl auch darauf berechnet, die breite Oeffentlichkeit und die Mischprägung befaßten Organe immer wieder zu der Auffassung zu leiten, daß die große Mehrzahl der Renten zu hoch oder zu Untertakt geschahrt werde. Man muß die Wohlthaten der Unfallversicherung in ihren neuern Städten am eigenen Leibe spüren oder zum mindesten Gelegenheit gehabt haben, einen tieferen Einblick in die Praxis zu tun, etwa durch jahrelange Tätigkeit in einem Arbeiterserstieriat, um die Unrichtigkeit und die Gefahr einer solchen Darstellung des Ding voll erfassen zu können.

Die in die Tagesspresse lancierte Geschichte von dem baumlosen Bergmann hat sogar den "Aachener Volksfreund" zum Widerspruch gereizt. Der "Bergknappe" zitiert dessen Protestsatz gegen die arbeiterfeindliche Stimmungsmache, die man bisher nur in Schriftstellerstädteln gefunden. Was das Blatt da sagt, ist gut und richtig. Aber die "humane" Spruchpraxis in Unfallfällen wäre nicht möglich, wenn das Zentrum und seine M. Gladbacher Schilfknappen auf dem Posten geblieben wären, als es Zeit war.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Eisen- und Stahlwerk Höchst und Gewerkschaft Eisenherzeugung.

Das Eisenerzwerk Eisenherzeugung ist von dem Eisen- und Stahlwerk Höchst für 10 000 M. pro Zug erworben worden. Die "Rhein-Westf. Ztg." batte darauf hingewiesen, daß das Siegerland mit dem Kauf seines Bergwerks an auswärtige Werke sich selbst die Basis entziehe, auf der sich seine ganze Industrie aufbauen. In einer Zukunft aus Gewerkschaften darf dagegen ausgeführt, "daß der Gewerkschaft von 10 000 M. pro Zug sei so günstig gewesen, daß man es nicht habe ablehnen können." Dazu schreibt die "Rhein-Westf. Zeitung" vom 17. April:

"Von dem Standpunkt des Einzelgewerken aus betrachtet, kann man den Verkauf unter Umständen billigen. Im wirtschaftlichen und sozialen Interesse und namentlich im Interesse der zukünftigen Entwicklung der Siegerländer Gewerkschaften aber muss er entschieden missbilligt werden. Wenn die Siegerländer Industrie selbst darauf aus ist, ihre Selbständigkeit preiszugeben und sich in ein Abhängigkeitsverhältnis von ihrem stärksten Konkurrenz — der rhein-westfälischen Industrie — begibt, so kann das im Laufe der Jahre folgen, welche heute auch nicht annähernd zu übersehen sind. Der Siegerländer Hütten- und Walzwerksindustrie wird der Lebensfaden unterbinden. Ein Industriebeatz kann sich bekanntlich nur halten, wenn er entweder Kohle oder Erze sein einen nennt. Kohle hat das Siegerland nicht, sondern muss sie mit erheblichem Transportaufwand und mit Unterstützung des Bahnknotens beziehen. Wenn es nun auch seine Erfsäthe veränbert, dann wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo seine althergebrachte Eisenerzeugung zum völligen Erliegen kommen wird."

Diese Ausschreibungen sind aufrüttend, aber der Ausdehnungsdrang der großen gemischten Werke nimmt darauf keine Rücksicht. Die Großen wachsen immer weiter, hinter ihnen stehen die Großbauten. Dieser Entwicklungszugang liegt im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründet, der nur überwunden werden kann durch den Sozialismus.

Thüringische Handelsgesellschaften.

Die Thüringische Handelsgesellschaft m. b. H. in Hamborn-Wiederau hat nun eine Zweigniederlassung in Eisen errichtet. Die Firma in Bruchhausen wurde im September 1912 ins Handelsregister eingetragen. Nach dieser Eintragung besteht sich die Handelsgesellschaft mit dem Handel in Kohlen, Stoff und Bruttets, sowie allen bei der Herstellung von Stoff gewonnenen Nebenerzeugnissen, ferner mit dem Handel in Eisen, Stahl und den bei ihrer Herstellung gewonnenen Nebenerzeugnissen, sowie in künstlichen Dünngemälden, ohne Rücksicht darauf, ob alle diese Erzeugnisse von der Gesellschaft selbst hergestellt oder von Dritten erworben worden sind, ferner mit dem Handel in allen Rohstoffen, die für die erwähnte Erzeugung oder ihre Verwertung bei der Gesellschaft oder Dritten erforderlich sind, sobald mit der Errichtung und dem Erwerb solcher Anlagen, welche geeignet sind, die vorbezeichneten Zwecke zu fördern, namentlich die Errichtung von Hütten-Linzolzlageplätzen, Hütten und Bruttetfabriken, dem Erwerb von Gründstücken, Vergrößerungen, Hütten und Stahlwerken, sowie von Brüsten, ferner mit der Erzeugung und Verarbeitung von Gas und elektrischer Kraft. Das Stammpapier beträgt 800 000 M.

Die Firma Thüssen unterhält derartige Handels-Gesellschaften bereits in Berlin, Köln und Duisburg-Meiderich. Die Gesellschaften an diesen Orten befassen sich sowohl mit dem Handel in Roheisen als auch in Erzeugnissen der Metallwerke und sind an den Vereinigungen der Händler seinerzeit mit hohen Mengen beteiligt worden, obwohl sich bei den Händlern lebhafter Widerspruch dagegen gestellt machte. Die Handels-Gesellschaften in Bruchhausen und in Eisen sollen, wie die "Rhein-Westf. Ztg." meint, offenbar vornehmlich den Vertrieb von Kohlen, Stoff und Bruttets und allen Nebenerzeugnissen pflegen. Welch die Eisenherstellung dabei haben soll, ist nicht recht ersichtlich, da Thüssen in Eisen und seiner Umgebung weder Kohlen fördert, noch Eisen erzeugt. Offenbar aber geht die Absicht dahin nach dem Beispiel der Verschmelzung von Reichen und Handels-Gesellschaften für alle Möglichkeiten, welche die Erweiterung des Kohlenhandels in sich schließt. Vorsorge zu treffen, um sich die Vorteile der eigenen Verkaufs- und Handels-Gesellschaften zunutze zu machen.

Und klappt halb! Der sich immer mehr um Ministerialdirektoren ausweichende örtliche Gewerkschaftsbundesdirektor Kapp, der geschäftige Manager der öffentlich-rechtlichen Konkurrenzanstalten, raffte einen Bundel Zeitungsausschnitte zusammen, in denen allerhand Lüchten über die "Vollstoffsorge" und ihre Gegner enthalten waren und stellte diese den Interessenten zur Verfügung mit dem Erfolge, daß die Staatsanwaltschaft Reaktion anmeldete, um ein überstrittenes Urteil gegen die "Vollstoffsorge" zu erhalten.

Aber alles half nichts! Das Oberlandesgericht Dresden, das am 8. April diese Reaktion verhandelte, hielt sich aus Neutral und wies die Revision zurück! Als das Schöffengericht gesprochen hatte, jubelte die Presse der Deutschen Vollversicherung und der Deutschen-Rechtlichen einmütig: Es ist erreicht, die "Vollstoffsorge" ist für politisch, für sozialdemokratisch erklärt — nun ist sie vogelfrei! Jetzt wird diese Presse still sein und wird versuchen, die Sache an einem anderen Zipfel anzufassen. Die Freunde der "Vollstoffsorge" werden nun genug sein, ihren Feinden das Geschäft nicht zu erleichtern.

John pro Morgen von 80 auf 88 M. steigt. Stattdessen 2,80—3,00 M. Taglohn wie bisher, wird für die nächsten zwei Jahre ein Stundenlohn von 88 M. bei 10stündigem Arbeitszeit bezahlt, der sich im dritten Jahre auf 94 M. erhöht. Im Winter beträgt der Stundenlohn bei einer 8stündigen Arbeitszeit 88 M. Frauen erhalten 2 M. Taglohn. Für die Extraarbeiten, wie Spülchen, Schwitzen, Herbstarbeiten entspricht die Lohnsumme gewahrt. Das gesamte Lohn- und Arbeitsverhältnis wurde in Form eines Tarifvertrages geregelt. Dieser gilt bis Ende des Jahres 1919.

Die im Deutschen Landarbeiterverband organisierten Winzer können auf den Erfolg dieses ersten von organisierten Winzern mit großer Energie und Disziplin durchgeföhnten Streiks stolz sein. Wenn doch die grundlegende Regelung ihres Arbeitgebervertrags gegen die arbeiterfeindliche Stimmungsmache, die man bisher nur in Schriftstellerstädteln gefunden, gelangt. Der "Bergknappe" zitiert dessen Protestsatz gegen die "Vollstoffsorge" zum Widerspruch. Die einzigen sechs Arbeiterschaften in diesen Kreisen, bei dem sogar die unorganisierten Winzer es streng vermieden, während seiner Dauer in den Weinbergen zu arbeiten, gehörten dem Rehrens-Verband an. Der Streik der Pfälzer Winzer, bei dem im Februar zu dem Streik der "christlichen" Winzer im Rheingau im Jahre 1912 nicht ein einziger Mensch beschädigt, geschworene sonstige Misshandlungen begangen wurden, legt ein glänzendes Zeugnis ab für den Werk der Bugehörigkeit aller Winzer zum Deutschen Landarbeiterverband.

Behördlicher Terror.

Die pommerschen Branden, die "Ebelsten" und "Beleben" der Arbeiter haben seit Jahren auf ihren Bauten keinen freien organisierten Arbeitgeber gebildet oder nicht dulden wollen und haben beim Bergbau von Bauarbeiten nur solche Bauunternehmer berücksichtigt, die keine Mitglieder des Bauarbeiterverbandes beschäftigen. Die gleiche Wahl fand in den Weinbergen zu arbeiten, gehörten dem Rehrens-Verband an. Der Streik der Pfälzer Winzer, bei dem im Februar zu dem Streik der "christlichen" Winzer im Rheingau im Jahre 1912 nicht ein einziger Mensch beschädigt, geschworene sonstige Misshandlungen begangen wurden, legt ein glänzendes Zeugnis ab für den Werk der Bugehörigkeit aller Winzer zum Deutschen Landarbeiterverband.

Die pommerschen Branden, die "Ebelsten" und "Beleben" der Arbeiter haben seit Jahren auf ihren Bauten keinen freien organisierten Arbeitgeber gebildet oder nicht dulden wollen und haben beim Bergbau von Bauarbeiten nur solche Bauunternehmer berücksichtigt, die keine Mitglieder des Bauarbeiterverbandes beschäftigen. Die gleiche Wahl fand in den Weinbergen zu arbeiten, gehörten dem Rehrens-Verband an. Der Streik der Pfälzer Winzer, bei dem im Februar zu dem Streik der "christlichen" Winzer im Rheingau im Jahre 1912 nicht ein einziger Mensch beschädigt, geschworene sonstige Misshandlungen begangen wurden, legt ein glänzendes Zeugnis ab für den Werk der Bugehörigkeit aller Winzer zum Deutschen Landarbeiterverband.

Höher nicht als es gewiß nimmer in der Bekämpfung der freien Arbeiterschaft!

Der Streik der gelben Hasenarbeiter in Suhlendorf
ist beendet. Die Arbeiter haben die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem sich die Unternehmer bereit erklärt hatten, unter den alten Bedingungen die Errichtung der Kohlenkampf vornehmen zu lassen. Der vom Vorstand der "christlich-nationalen" Hasenarbeiter gewünschte verschärfte Tarif ist damit erledigt und der von diesen "Musterchristen" gegen die Gelben geplante Streikbruch gescheitert.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Vollstoffsorge ist nicht politisch.

In Sachsen versuchten überzeugte Gegner, die "Vollstoffsorge" als politisch zu erklären und sie der Konkurrenz gegenüber dadurch in Nachteil zu bringen, daß sie unter ein vereinsrechtliches Ausnahmerecht gestellt werden sollte. Die sächsische Verwaltungsbehörde, die Amtshauptmannschaft Dresden, gab sich zu diesem schikanösen Versuch her. Sie verurteilte den Einbrecher einer öffentlichen Versammlung zur Erörterung der Volksversicherung zu 10 M. Geldstrafe, weil er die Versammlung nicht polizeilich angemeldet hatte. Der so Strafe suchte gegenüber dieser Auslegung des Vereinigungsgeistes Hilf bei der sächsischen Justiz. Beim Schöffengericht Dresden fand diese Auslegung Unterstützung durch Bestätigung der Strafe. Die hierauf angetragenen Strafsummen ließen den Belegschaftsleiter mit ihrem zweifelhaften Versuch zurück.

Das war unerhört. Die Justiz sollte nicht mithelfen an der Beschränkung der verbotenen "Vollstoffsorge"? Das konnte sich die sächsische Verwaltungsbehörde nicht gefallen lassen. Kapp, hilf!

Und klappt halb! Der sich immer mehr um Ministerialdirektoren ausweichende örtliche Gewerkschaftsbundesdirektor Kapp, der geschäftige Manager der öffentlich-rechtlichen Konkurrenzanstalten, raffte einen Bundel Zeitungsausschnitte zusammen, in denen allerhand Lüchten über die "Vollstoffsorge" und ihre Gegner enthalten waren und stellte diese den Interessenten zur Verfügung mit dem Erfolge, daß die Staatsanwaltschaft Reaktion anmeldete, um ein überstrittenes Urteil gegen die "Vollstoffsorge" zu erhalten.

Aber alles half nichts! Das Oberlandesgericht Dresden, das am 8. April diese Reaktion verhandelte, hielt sich aus Neutral und wies die Revision zurück! Als das Schöffengericht gesprochen hatte, jubelte die Presse der Deutschen Vollversicherung und der Deutschen-Rechtlichen einmütig: Es ist erreicht, die "Vollstoffsorge" ist für politisch, für sozialdemokratisch erklärt — nun ist sie vogelfrei! Jetzt wird diese Presse still sein und wird versuchen, die Sache an einem anderen Zipfel anzufassen. Die Freunde der "Vollstoffsorge" werden nun genug sein, ihren Feinden das Geschäft nicht zu erleichtern.

Konsumverein Wohlfahrt-Böhm.

Am 15. April 1904 wurde von dem früheren Konsumverein für Böhm und Umgegend (jetzt Konsumverein "Woh

Dienstag nachmittags und nachts alles in Ordnung gebracht. Die Hüttenstöre wurde von vorne bis hinten, vor Arbeit und zwei Dässen dazu eingebaut. Der Fahrtschacht wurde verschlagen, Fahrbühnen und eine Fahrt wurden eingebaut und so war am Mittwoch morgen gegen 11 Uhr, als alle Kommissionen kam, alles in Ordnung. So führt man hier die Behörde hinterher. Am Donnerstag morgen lag die Ausfahrtstour weiter auseinander und es geht im alten Schienensystem ohne Rüstung weiter. Die Untersuchungskommission hat vor Ort der Richtstätte ihre Schlüsse bereits gefestigt gefunden. Diese standen schon über 14 Tage dort, weil die Arbeit über 14 Tage still gelegen hat. Man hört aber von allem nichts. Nun zu den Wühlständen. Die Waschstube gehört einer Klumpfammer voll Staub und Dreck. Bei der Schießkarte wissen die Leute unten nicht durch den Querschlag zu kommen, denn die Förderung geht hier stets weiter. Beziehe wie Bettie, Waschkarren, Bohrbohrer usw., wird während der Schießkarte stets mit heraus- und heruntergenommen. Die Schießkauer fahren mit ihren vollen Dynamitkisten stets mit den Leuten! Die Querschläge stehen voll Wasser, weil meist keine Wasserleitung vorhanden ist, nur wenn Befahrung kommt, wird für einen Tag die Seige gereinigt. Sonst muss sich das Wasser seinen Weg durch die Bahn suchen. Auch steht es fast überall auf Holz und Betonierung. Feuer steht in den Flaschen, Emilie, E, S und T fast vor jedem Ort. Wettertafel, auf denen die Kameraden sehen können, ob die Arbeit rein ist, gibt es vor keiner Arbeit. Die Abwurftübel stehen stets im Querschlag und in den Stufen, nicht abgeschleift und im Unterkels etwas mit Stahl bespritzt, ergeben folglich einen übeln Gestank. Wenn vor einem Ort, weil zu viel Feuer dort steht, nicht geschossen wird, so wird in anderen, die mit diesem in Westerwerbung stehen, ruhig geschossen. Wird vor Querschlag oder im Aufbruch ein Blöd angefahren, wird stets mit Dynamit weiter geschossen. Am 2. Mai ist von Mitte Dezember 1918 bis Mitte März 1919 vor der Firma ein Bramsberg über 100 Meter mit Dynamit aufgeschossen worden. Schießkauer der Firma empfangen das Geschoss stets in ganzen Kisten zu 20 Kilogramm. In die Kisten wird ein Nagel geschlagen, ein kleinen darangemacht und sie so zur Arbeit getragen. Hier bleibt es in der Gefechtsaufbewahrungsliste liegen, bis es verbraucht ist. Gänzlich Pfeile verbrauchen es gänzlich. Das ist doch ein unehrenhaftes Aufstand. Die Behandlung der Arbeiter lässt indignanter zu wünschen übrig. Kamerad S. war am 10. April in der Münchener Straße am Verkaufsbau. Er hatte zu seiner Sicherheit in der Arktis mit Steinknüppeln bewaffnet. Dem Aufseher Peter gefiel dies nicht, noch ed nach seiner Meinung zu viel Zeit in Anspruch nahm. Er sah mit den Kameraden in einem Wochenschlaf über die Zweckmäßigkeit des Verpfändens, gab die Steinknüppel wieder weg und warf sie dem Kameraden an den Kopf, ihm noch mit einem Knüppel drohend. Der Kamerad beschwerte sich am anderen Morgen beim Betriebsführer. Kloesbaum. Da erklärte der Aufseher, diese Leute verdienten, wenn sie so arbeiten, doch 5 Pf. Der Betriebsführer antwortete: "Gut, ihr bekommt von heute ab doch 5 Pf." Gänzliche Kameraden hatten bis jetzt in der Nachschreibe 6,80 Pf. Gehaltlohn. Dies war der Erfolg seiner Verschwiegenheit. Falls die Firma dies durchsetzt und weniger wie 6,80 Pf. auszahlt, werden andere Leute darüber zu entscheiden haben, ob sie beschäftigt ist, sofort den Lohn zu reduzieren. Auch können wir beim Aufseher Meier empfehlen, die Pferdefahrer und Pferde besser zu behandeln, ebenso sämtliche Arbeiter. — Der Bergbehörde möchten wir empfehlen, sich Nordstern besser unter die Lupe zu nehmen und unerwartete und unangemeldete Befahrungen vorzutäuschen.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Gruß Hansa-Silberberg. Unsere lechte Kritik ist Herrn A. Schwer auf die Nerven gefallen und anstatt dankbar anzuerkennen, dass wir das Beste gewollt, nicht er nach dem "Halunken", der die Kritik veranlasst hat. Das ist allerdings ein vergebliches Wühlen. Das scheint der Herr auch einzusehen. Vom 1. Mai ab sollen die Tagesarbeiter eine Stunde länger arbeiten. Bisher dauerte deren Schichtzeit bis nachmittags 5 Uhr, sie waren dann um 8 Uhr zu Hause; vom 1. Mai ab aber soll die Schichtzeit bis 8 Uhr nachmittags dauern, die Leute sind dann frühmorgens um 7 Uhr zu Hause. Teilweise sind die Arbeiter dann 15 bis 16 Stunden zu Hause fort. Sind die Arbeiter mit dieser Schichtverlängerung einverstanden? Wir glauben nicht! Dann aber hat der Herr A. auch kein Recht, die Schichtzeit zu verlängern. Und wie steht es mit der Entlohnung? Soll entsprechend der längeren Schichtzeit auch der Lohn erhöht werden? Wir glauben nicht, denn sonst wäre es doch zweckmässiger gewesen, eventuell mehr Arbeiter einzustellen, statt die Schichtzeit zu verlängern. Aber wir leben jetzt in der Zeit der Krise; dazu sind die Arbeiter schlecht organisiert und da glaubt man sich derartiges herausnehmen zu können. Eine Besserung wird auch erst dann eintreten, wenn die Arbeiter den Weg zur Organisation gefunden haben.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Gruß Unter-Brüder (Costebrau). Am 9. April sind wieder zwei Menschenleben, Ernährer von zehn Kindern, vernichtet worden. Durch Zusammenstoß eines Bruches wurden sie verschüttet und konnten erst die darauffolgende Nacht als Leichen geborgen werden. Der Bruch soll gut gestanden haben und sollte bald nach dem Frühstück durch den Bruchschläger hinweggenommen werden. Er ist also zum Frühstück schon so weit leer gewesen, dass er hätte geschlagen werden müssen. Zugleich sind aber bis 10 Uhr, als das Unglück geschah, Kohlen aus dem Bruch geholt worden. Hätte der Bruch gut gestanden, dann könnte er nicht so plötzlich zusammengehen und wäre eine Rettung noch möglich gewesen. Als das Unglück geschehen war, wurde erst Holz in die Grube geschafft, um die Bergungsarbeiten vornehmen zu können. Das Holz wird so knapp bemessen, dass es zur Not nur immer eine Schicht ausreicht. Holz kostet Geld und es soll doch gespart werden. Dieser Zustand ist nach Ansicht der Kameraden mitwirkende Ursache an dem Unfall. Die andere Ursache ist die schlechte Bezahlung. Die Gedinge werden so gesetzt, dass der Arbeiter ohne Einhaltung der Pausen arbeiten muss. Für Schieneneisen, Schüppen einbauen, Wechselholz stellen usw. gibt es nichts. Die Arbeitszeit muss voll ausgenutzt werden, will der Arbeiter 5 Pf. in eifriger Schicht verdienen. Ein Arbeiter berichtet, dass er am 17. März vor einem Bruch arbeitete, wo kein Wechselholz gestanden hat und auch kein solches heringekommen ist. Empört war auch die Bergung der Leichen. Sie wurden in einen Förderwagen gelegt und mit der Kette hinausgezogen und in die Leichenhalle der Grube geschafft. Erst am 18. April wurde transportiert, um sie auf einem ganz gewöhnlichen Bretterwagen, wie sie zum Missbrauch benutzt werden, nach der Wohnung! Es waren ja nur zwei tote Proletarier, die keinen Profit mehr für das Kapital schaffen könnten. Für sie war ein Bretterwagen gut genug! Oh man den Herrn Direktor auch auf einem solchen Wagen befördert hätte, wenn er berunglüft wäre? Die beschäftigten Arbeiter haben den Wunsch, den Herrn Bergarbeiterbeamten öfter zu sehen, damit den Zuständen etwas besser auf den Leib gerückt wird. Es ist schon sehr lange her, dass sie das lebtemal gesehen haben. Auch sonst würde es vorteilhafter sein, wenn die Verwaltung statt sich um den Verband zu kümmern und ein scharfes Auge auf die Verbändler zu haben, dafür sorgen würde, dass Holz zur Reserve da ist und eine Erhöhung der Gedinge fasse eintritt. Auch könnte sie das Wasser aus den Straßen beseitigen und gute Kaufhäuser legen lassen. Dadurch würde der Bergarbeiter erleichtert. Für die Belegschaftsmitglieder ist es aber höchste Zeit, diesen Zuständen ein Ende zu bereiten, und statt dem Knappensen, der niemals eine Schutzwelt gegen solche Verhältnisse werden kann, sich dem Bergarbeiterverbande anzuschließen. Nur durch Einigkeit und Rückhalt im Verband können bessere Zustände herbeigeführt werden.

Königreich Sachsen.

Gruß Bodwia-Hohndorf-Berlinigfest. Vor kurzem haben wir berichtet, wie einige Beamte sich allerlei Schimpfwörter den Arbeitern gegenüber erlaubten. Die Kameraden klagen, dass man sich nicht mehr im Bergbau, sondern im Arbeitshaus befindet. Vor allen Dingen wird von Schacht III, Revier I, Höhle III, über den Steiger Forberg und Fahrgeschäften Tröger sehr gestagt. Forberg wirft mit Schimpfwörtern, wie "faulenzer" und "dumme Bub" gegen alte Männer herum, die älter sind als er selber. Auch drängen die genannten Beamten auf eine bestimmte Zette, wie es z.B. vor Ort 15 und 19 der Fall ist. Diese beiden Orte sind je mit sieben Mann besetzt und für jeden Ort werden 58 Wagen verlangt. Diese Wagen zu schaffen ist aber unmöglich, weil die Förderung zu schwer ist. Es kommen jede Schicht bis zu 80 Hunde Berge und da müssen oft vier bis fünf Mann jüchzig sind, um einen solchen Hund zu transportieren. Wäre dort nicht eine Hölle angebracht? Die Beamten bleiben manchmal die ganze Schicht vor Ort, so dass diese die Antreiberei aus nächster Nähe beobachten können. Besser wäre es, wenn sich die Herren einmal um die Straßen 9 und 15 kümmerten. Die Straßen sind so niedrig und manchmal ausgebaut, dass nur mit Gefahr ein Durchfördern möglich ist. Die Straßen 9 sollen auf eine Länge von 10 bis 15 Meter die Bäume beseitigen. Würde man ihnen auf der Straße auf der Höhe der Bäume auf den Berg herum, trotzdem es schon mehrmals vorgekommen ist, dass zwei bis drei Hunde ohne Teil abgefahren sind. Wenn hier Unglücksfälle noch nicht zu verzögern sind, so liegt es wahrscheinlich nicht an der Vorsicht der Beamten. Auch sollen die Koppelstellen zu schwach sein und sehr oft die Federn fehlen. Vielleicht sämmerlich einmal die Berginspektion um all diese Dinge. Auch dem Sicherheitsmann würde es nichts schaden, wenn er sich bei seinen Befahrungen etwas besser umfasse und nicht nur hinter den Beamten herumlaufe wie ein Hund, der seinen Herrn verloren hat und einem andern nadrennen muss. Aufgabe des Sicherheitsmannes ist es, vor den Beamten zu sorgen. Auch möchten wir den Sicherheitsmann fragen, warum er am 4. April es nicht für nötig gehalten hat, die Unfallstelle sofort zu besparen, sondern erst am 6. mit der Berginspektion? Ein Kamerad hat sein Leben lassen müssen und niemand wird wissen, wer der Schuldige ist. Vielleicht kann die Frage einmal ernst geprüft werden, ob das Durchfahren der Befahrung nicht vor dem Mannschaftsfahren vorgenommen werden kann. Auch seitens der Maschinenvärter soll sehr gesündigt werden. Nicht nur, dass oft recht unregelmäßig getrieben wird, sondern auch viel zu scharf, so dass die Leute den Hut halten müssen. Wir erwarten, dass für Unfälle gesorgt wird.

Süddeutschland.

Oberbayerische Bergbaugesellschaft für Kohlenbergbau. Im "Penzberger Anzeiger" wird berichtet, dass diese Gesellschaft im Jahre 1918 seit ihrem Bestehen die höchste Förderleistung erzielt hat. Der Arbeiterbestand einschließlich der Beamten betrug im Jahre 1918: 2890, 1905: 2892, 1909: 2890, 1910: 2890. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass bei geringerer Arbeiterzahl eine höhere Förderung erreicht wurde. Dies lässt den klaren Beweis, dass durch die immerwährende Ausbreitung und schlechten Gedingsche die Arbeiterschaft ausschliesslich ausgenutzt wird. Trotz der guten Konjunktur im vorigen Jahre, die den Arbeitern gegenüber gelegnet wurde, ist der Durchschnittslohn nicht gestiegen. Die Herren Aktionäre schieden den von der Arbeiterschaft herausgeschlagenen Mehrwert in ihre Taschen, die Arbeiter werden dank ihrer Höchstleistung bei jeder Gelegenheit mit Strafen belegt, ignoriert, geschmissig und wenn sie auf ihr Recht pochen, auf das Pfosten geworfen. Das dies auftrifft, zeigt die Enthaltung des Hauers Hans Rumer. Weil sich dieser den Worten des Oberingenieurs Klein nicht unterworfen hat, wurde er trotz 20jähriger Dienstzeit auf die Strafe gestellt. Oberingenieur Klein sagte zu Rumer: "Sie sind ein Paragrapheumensch und wenn Sie mir versprechen, dass Sie künftig das Maul halten, bekommen Sie 7 Pf. pro Schicht". Hans Rumer ließ sich aber nicht zum Verfallschein stemmen, ihm stand die Arbeitserlöse höher und deshalb konnte man ihn nicht mehr brauchen. Obersteiger Heilsberger kam am 20. Januar 1914 früh in das Beckenhaus an den Stellern, die bei ihrer Kontrollmarkentafel standen, und sagte zu den Stellern: "Haltet in euren Abteilungen Ausschau, ob nicht ein ausgemergelter Hauer zu finden ist, wir brauchen einen, solchen in der Sortierung zum Hundeschänder, er bekommt 4,50 Pf. pro Schicht." Obersteiger Heilsberger gestalt selbst, dass sich ausgemergelter Hauer in der Grube befinden. Werden aber derartige Neuerungen der Oeffentlichkeit übergeben, heißt es bei den Herren, die Arbeiterspreche lügen. Beim ersten Mal noch, dass das Hundeschänder bei zwölfstündiger Arbeitszeit sehr anstrengend ist.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Die Zentrumsprese wünscht weiter Streikbrecher nach Hostenbach.

Die "Gelsenkirchener Ztg.", ein großes und weitverbreitetes Zentrumsblatt, brachte in ihrer Nummer 89 vom 18. April folgendes Inserat:

"Mehrere Hauer für Ziche nach auswärts gesucht. Lohn 5,50 Pf. nebst gänzlich freier Station und Reise. Sofort zu melden mit Papieren Bismarckstraße 112, Wirtschaft."

Wir schöpften sofort Verdacht und vermuteten, das Zentrumsorgan suche "christlich-nationalen" Streikbrecher nach Hostenbach, um den ausgesperrten Mitgliedern des "christlichen" Gewerbevereins in den Rücken zu fallen, und schickten uns zuverlässige Mitglieder und selbst unseren Bezirksleiter Siegler hin, die feststellten, dass die Leute tatsächlich für Hostenbach angeworben wurden! Der Andrang war ein riesiger. Zu Hunderten boten sich die "christlich-nationalen" Leute des Zentrumsblattes an, den Streikbrecher zu machen, um die millionenreiche Gruben- und Hüttenfirma Röchling gegen den "christlichen" Gewerbeverein herauszuholen. Die "christlich-nationalen" Zentrumsfamilie des Ruhrreviers wollen doch unter allen Umständen über ihre "christlich-nationalen" Zentrumsbrüder auf Hostenbach siegen! Die einzige richtige, unlibertreffliche Strategie der überlegenen, besonnenen, "christlich-nationalen" Generalstäbler erleidet hier ein so vollständiges Fehl, dass sie sich nicht wieder erholt.

"Christlicher" "Wahrheitsapostel" gerichtlich gekennzeichnet.

Vor dem Schöffengericht in Steele stand am 15. April ein Beleidigungsprozess statt, in dem wieder einer der aus dem Bergarbeiterstreik 1912 her bekannten überall verbreiteten Lügen das Genie umgedreht wurde, die in die Welt gebracht wurden, um Aufregung und Berßplitterung in die Reihen der Streikenden zu tragen. Gegenstand der Anklage war die Bekleidung, die der im Spätsommer 1918 entgangene "Mutterchristi" Kleine aus Freisenbruch über die Streileitung ausgesprochen hatte. Dieser "Wahrheitsapostel" und Beschützer des Profits behauptete seinerseit in den von Gräben besetzten Wirtschaft Schmitz, die Streileitung der Bahnstelle Freisenbruch hätte gut strecken, die bekomme ich pro Tag 4 Mark. Diese freche Lüge erregte selbstverständlich unter den Bergarbeitern der Bahnstelle große Erbitterung, und als der "Kämpfer für Wahrheit" von dem Kameraden Burghardt zur Rede gestellt wurde, betonte er zweimal: "Ich will Guddabs beweisen, dass sie zum Missbrauch benutzt werden, nach der Wohnung! Es waren ja nur zwei tote Proletarier, die keinen Profit mehr für das Kapital schaffen könnten. Für sie war ein Bretterwagen gut genug! Oh man den Herrn Direktor auch auf einem solchen Wagen befördert hätte, wenn er berunglüft wäre? Die beschäftigten Arbeiter haben den Wunsch, den Herrn Bergarbeiterbeamten öfter zu sehen, damit den Zuständen etwas besser auf den Leib gerückt wird. Es ist schon sehr lange her, dass sie das lebtemal gesehen haben. Auch sonst würde es vorteilhafter sein, wenn die Verwaltung statt sich um den Verband zu kümmern und ein scharfes Auge auf die Verbändler zu haben, dafür sorgen würde, dass Holz zur Reserve da ist und eine Erhöhung der Gedinge fasse eintritt. Auch könnte sie das Wasser aus den Straßen beseitigen und gute Kaufhäuser legen lassen. Dadurch würde der Bergarbeiter erleichtert. Für die Belegschaftsmitglieder ist es aber höchste Zeit, diesen Zuständen ein Ende zu bereiten, und statt dem Knappensen, der niemals eine Schutzwelt gegen solche Verhältnisse werden kann, sich dem Bergarbeiterverbande anzuschließen. Nur durch Einigkeit und Rückhalt im Verband können bessere Zustände herbeigeführt werden.

Es ist bedauerlich, wenn Arbeiter, die ihrer ganzen Klassenlage nach zuzugehören scheinen, sich zu solchen Beleidigungen hinreißen lassen,

obwohl sie sich selbst sagen müssten, dass sie völlig unähnlich sind. Was das sind nur die Früchte jener verbrechenden Art der "Christen", und es bleibt dann kein anderer Weg übrig, als die Werktheiter solcher Verleumdungen vor den Haken zu bringen. Wie lange wird dieses arbeitsbeschädigende Treiben noch dauern und wann werden sich die Arbeitnehmer von diesen traurigen Verkrüppelten befreien?

Graf Hoensbroech und die Christen.

Weil es auf der ganzen Welt nur eine alleinrichtigende Meinung und Weltanschauung gibt, nämlich die "katholisch-christliche", wird es zu erwarten, dass Graf Hoensbroech wegen seiner Gebenpredigt in Saarbrücken von den Unschuldigen zur Riedenschaft gezwungen werde, und richtig, die "katholisch Volkszeitung", machte es in ihrer Nr. 821 dem Grafen zur "unadmissiblem Pflicht", für seine Behauptungen den Wahlkreisbeweis anzutreten.

"Die Christen" haben es bisher noch niemals als ihre unabsehbare Pflicht betrachtet, für ihre oft direkt erfundene Behauptungen den Beweis der Wahrheit anzutreten, hielten das ihrerseits überhaupt für überflüssig, nur anders müssen es, wenn sie befiehlt. Der Graf kommt jedoch dieser Aufrüttung in Nr. 830 der "katholischen Volkszeitung" prompt nach und führt zum Beweis dafür, dass die "christlichen" Gewerkschaften kein Recht hätten, sich christlich noch national zu nennen, erfasst an, dass der "Vergnüppa" vom 7. März 1914 ausführte:

"Von den christlichen Gewerkschaften ist nie von den Aufnehmenden ein Vertrittnis zum politischen Christentum verlangt worden. Es ist das ja auch in einer wirtschaftlichen Berufsorganisation gar nicht möglich. Ausdrücklich wurde beim Neutralitätsstaat im Jahre 1901 mit großer Mehrheit die positive christliche Richtung abgelehnt. Das könnte doch die Redaktion der "katholischen Volkszeitung" wissen und in diesem Punkte vorgelassene Christen gleich berichtigten."

Weltens, dass Steigerwald nach dem Bericht der "kathol. Volkszeitung" (Nr. 50) in einer Versammlung in Köln nach dem Erklärla-Prozess gefragt habe:

"Herr Rechtsanwalt Heine hat ferner auf die Enzyklika "Rerum novarum" mehrfach zurückgegriffen. Diese Enzyklika ist 1891 erschienen. Damals gab es noch gar keine christlichen Gewerkschaften; vielleicht wurde sie erst 1894 begründet. Seit dieser Zeit aber, also auch seit der Enzyklika "Rerum novarum" haben wir mindestens 1000 Streitgeführten, Millionen von Männern an Streitverhandlungen ausgesetzt. Die Enzyklika "Singulare quodam" ist um 10. November veröffentlicht worden. Es ist also rund ein Jahr darüber vergangen. Seitdem haben die christlichen Gewerkschaften mindestens wiederum 100 Streitgeführten, mit einer Ausgabe von etwa 24 Mill. Mark." Hoensbroech weiß nun noch, dass nach diesen programmatischen Ausprägungen die "christlichen" Gewerkschaften in direktem Widerspruch zu den Lehren der Kirche und den Befehlen der Papste stehen. Das ist zwar ganz richtig, aber das gilt nicht. Die "kathol. Volkszeitung" sagt dem Grafen, dass er auf dem Holzweg sei, wenn er den Charakter der "christlichen" Gewerkschaften nach einzelnen Ausprägungen beurteile. Gewiss, das ist richtig, aber wenn ein sozialdemokratisches Blatt behauptet, die "Christen" stehen unter der Fuchtel des Klerus dann heißt es: So was wagen die Gewerkschaften noch zu behaupten, trotzdem der "Vergnüppa" in so programmatischer Weise die "christlichen" Gewerkschaften, dann ist das eine sozialdemokratische Partei, die "christlichen" Gewerkschaften nach dem Erklärla-Prozess gefragt habe, mit Entzweiung auf die programmatische Weise Steigerwald hingewiesen, greift aber ein logischer Nationaler. So ist es nicht möglich, dass der "Vergnüppa" in so programmatischer Weise die "christlichen" Gewerkschaften nach dem Erklärla-Prozess gefragt habe, mit Entzweiung auf die programmatische Weise Steigerwald hingewiesen, greift aber ein logischer Nationaler. So ist es nicht möglich, dass der "Vergnüppa" in so programmatischer Weise die "christlichen" Gewerkschaften nach dem Erklärla-Prozess gefragt habe, mit Entzweiung auf die programmatische Weise Steigerwald hingewiesen, greift aber ein logischer Nationaler. So ist es nicht möglich, dass der "Vergnüppa" in so programmatischer Weise die "christlichen" Gewerkschaften nach dem Erklärla-Prozess gefragt habe, mit Entzweiung auf die programmatische Weise Steigerwald hingewiesen, greift aber ein logischer Nationaler. So ist es nicht möglich, dass der "Vergnüppa" in so programmatischer Weise die "christlichen" Gewerkschaften nach dem Erklärla-Prozess gefragt habe, mit Entzweiung auf die programmatische Weise Steigerwald hingewiesen, greift aber ein logischer Nationaler. So ist es nicht möglich, dass der "Vergnüppa" in so programmatischer Weise die "christlichen" Gewerkschaften nach dem Erklärla-Prozess gefragt habe, mit Entzweiung auf die programmatische Weise Steigerwald hingewiesen, greift aber ein logischer Nationaler. So ist es nicht möglich, dass der "Vergnüppa" in so programmatischer Weise die "christlichen" Gewerkschaften nach dem Erklärla-Prozess gefragt habe, mit Entzweiung auf die programmatische Weise Steigerwald hingewiesen, greift aber ein logischer Nationaler. So ist es nicht möglich, dass der "Vergnüppa" in so programmatischer Weise die "christlichen" Gewerkschaften nach dem Erklärla-Prozess gefragt habe, mit Entzweiung auf die programmatische Weise Steigerwald hingewiesen, greift aber ein logischer Nationaler. So ist es nicht möglich, dass der "Vergnüppa" in so programmatischer Weise die "christlichen" Gewerkschaften nach dem Erklärla-Prozess gefragt habe, mit Entzweiung auf die programmatische Weise Steigerwald hingewiesen, greift aber ein logischer Nationaler. So ist es nicht möglich, dass der "Vergnüppa" in so programmatischer Weise die "christlichen" Gewerkschaften nach dem Erklärla-Prozess gefragt habe, mit Entzweiung auf die programmatische Weise Steigerwald hingewiesen, greift aber ein logischer Nationaler. So ist es nicht möglich, dass der "Vergnüppa" in so programmatischer Weise die "christlichen" Gewerkschaften nach dem Erklärla-Prozess gefragt habe, mit Entzweiung auf die programmatische Weise Steigerwald hingewiesen, greift aber ein logischer Nationaler. So ist es nicht möglich, dass der "Vergnüppa" in so programmatischer Weise die "christlichen" Gewerkschaften nach dem Erklärla-Prozess gefragt habe, mit Entzweiung auf die programmatische Weise Steigerwald hingewiesen, greift aber ein logischer Nationaler. So ist es nicht möglich, dass der "Vergnüppa" in so programmatischer Weise die "christlichen" Gewerkschaften nach dem Erklärla-Prozess gefragt habe, mit Entzweiung auf die programmatische Weise Steigerwald hingewiesen, greift aber ein logischer Nationaler. So ist es nicht möglich, dass der "Vergnüppa" in so programmatischer Weise die "christlichen" Gewerkschaften nach dem Erklärla-Prozess gefragt habe, mit Entzweiung auf die programmatische Weise Steigerwald hingewiesen, greift aber ein logischer Nationaler. So ist es nicht möglich, dass der "Vergnü

langer Zeit keine Ruhe von einem Begegnung abholen würden, war so erachtet, daß er fortgetragen werden müsse. Nachdem militärische Maßnahmen einen Erfolg hatten, sorgte die Polizei für die Überführung ins Gefängnis, wo festgestellt wurde, daß die Häftlingspolizei vollständig wußt waren. Bei dem Bedauernswertigen handelt es sich um einen Tschiff, der einen tiefen Eindruck in unserer biegsame Pflege gestaltet. Es lautet:

"Auf Ihr Schreiben vom 12. d. W. erwidere Ihnen, daß es Ihnen überlassen werden muß, sich wegen der Hebung Ihrer Wohnung an den Vermieter zu wenden oder sich ein anderes Unternehmen zu beschaffen. Sie können bestätige Unterstellung von 160.000 Pf. ist nach der Feststellung des Bezirksausschusses zur Beurteilung des gesamten Lebensunterhalts eines erwachsenen Menschen, der vor kein anderes Einkommen hat, mehr wie ausreichen. Weitere Unterstellung oder Abwendung sind erschöpft. Sie beschäftigt nicht, und ich empfehle Ihnen weitere Briefe in dieser Angelegenheit zu untersetzen, da auf solche keine Antwort erfolgen wird." — Werner, 16. Januar 1914.

Der Amtmann, ges., Gimbel."

Nach diesem Schreiben kann man es verstehen, wenn dem armen Schoppe jede Schande passieren ist. Bei der starken Kälte, die im Januar und vorher herrschte, im ungeheilten Binnens und auf dem Lande Fußboden zu schlafen ist wahrscheinlich eine Unmöglichkeit. Gegenau aufsteigend aus die Sicht der Behörde über die Beurteilung des Lebensunterhalts mit 80 Pf. täglich vorliegen. Mit Recht fragt die "Arbeiter-Zeitung", ob die Mitglieder des Bezirksausschusses und der Amtmann wohl je versucht haben, mit 80 Pf. täglich auszukommen.

Viele lobungswerte Worte.

So lautet das Präsidat, das die "Meinisch-Weltäffliche Zeitung" dem evangelisch-socialen Kongress, der in der Woche vom 12. bis 18. April in Münster getagt hat, ausstellt, und zweifellos hat die Koblenzische damit den Nagel auf den Kopf getroffen: "Salbungswerte Worte und nichts mehr waren es, die dort von den Lippen einer Anzahl evangelischer Professoren und Pastoren flossen, wobei wir nicht bestreiten wollen, daß diese unter ihnen waren, die es ehrlich meinen und gern helfen möchten, die sozialen Ungerechtigkeiten zu beseitigen und die sozialistische Not zu lindern. Wir wollen abschauen von den paar extremen Schriftmätern, die gewaltig Sturm läuteten gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung, mit der es kein Widerstand, sondern nur ein Einwider — Oder gebe. Der Wind bläst augenblicklich besonders scharf aus dem Koch der Schriftmäter, wodurch sollten evangelische Professoren und Pastoren nicht auch nach der Richtung blasen? Das ist Mode und hilft zur Verbesserung, aber sozial und gerecht ist es nicht. Wer sich sozial betätigen will, muß mit der organisierten Arbeiterschaft handeln, nicht gegen sie, und vor allem muß eine Gesellschaft, die sich sozial betätigen will, sich zu einem klaren Vertritt und Verteilen machen, um sozialen Professoren jedoch nicht, folglich müssen sie sich nach salbungswerten, aber ebenso wertlosen Wörtern begnügen. In den Kreisen der Großindustriellen und Ober-schaffmätern gibt es zweifellos viele Männer, die den Arbeitern alles Gute wollen, sogar, sogar, sogar, jeder Arbeiter möchte ein recht hohes Einkommen erhalten, daß er sich ein schönes Haus bauen und alljährlich Vadereisen unternehmen könnte, aber die Wünsche des Arbeiters liegt nicht an Schönheit, geht von der Kapital- und Profitrate herunter. Darum genügen die Wünsche nicht, sondern das kann nur Laien, und wer einer Klasse helfen will, muß sich für diese gegen die andere Klasse erklären.

Von den ganzen Verhandlungen interessiert uns nur die Verhandlung über den Zwang und die Freiheit im Koalitionsleben. Dazu führt Professor Waldemar Bimmelmann nach der "Frankfurter Zeitung" u. a. aus:

Organisationszwang ist Wesensnotwendigkeit aller Organisation, und da ohne Organisation keine Kulturrentwicklung denkbar ist, so ist Organisationszwang stilliche Notwendigkeit. Das heißt unstrittene Problem unserer Tage, aber in seiner technischen Organisationszwang, der im Gegensatz zur "Organisationsfreiheit" der einzelnen darauf steht, sie ist in die Organisation, und zwar in eine bestimmte Organisation, Konvention, Koalition, Kartell usw. hineinzutringen. Die stilische Beurteilung oder Rücksichtnahme des Organisationszwanges hängt ab von Zweck und Mittel der jeweiligen sozialwirtschaftlichen oder politischen und kulturellen Organisationen, von der Art der Zwangsmittel und den Formen der Anwendung, von dem tatsächlich vorhandenen Maß individueller Freiheit, namentlich auf sozialwirtschaftlichem Gebiet, die durch den Organisationszwang überhaupt bestimmt werden kann. Ein guten Teil individueller Freiheit erlangt das Individuum heute gerade erst durch die Organisation. Die vorherrschende Zeugensetzung und die mit ihr leider vielfach schwankende Rechtsprechung über den Vertrag, das vielseitige Hauptinstrument des Organisationszwanges, wird diesen manifolaten Geschäftspunkten bei seiner Beurteilung nur selten gerecht. Sie hält sich meist zu äußerlich an Form und Ton des Organisationszwanges, verachtet und für die Organisation auf die Dauer verhängnisvoll sind mehriger Terrorismus, zumal wenn er in Überzeugungs- und Gewissensdrang aussetzt, Überspannung der Organisationsmacht zum Schaden der Interessen des Volksangebots und Organisationszwang, der die stilische Selbstverantwortlichkeit des Individuums völlig auslöscht. Strafrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen schaffen kaum Abhilfe gegen Überspannungen und Verirrungen des Organisationszwanges. Das heutige ungünstige Organisationsrecht für die Arbeiter und die Unternehmer fordert sogar den Organisationszwang. Der strafrechtliche Arbeitswillenszwang kann nur bei primitivsten Art des Organisationszwanges treffen. Abhilfe wird am besten erreicht durch inneren Ausbau des Organisationswesens durch geschäftsfähige Erziehung und Ausbildung, durch Aufklärung der Persönlichkeiten im Verband gegen die Verbandsstrukturen, durch Überorganisationen der Gegeninteressen, durch öffentliche Kontrolle und Kritik und schließlich durch die drohende Verstaatlichung" oder Umwandlung der privaten, übermächtigen Organisationen in öffentliche Stromorganisationen für alle Beteiligten ohne Ausnahme; zum Beispiel: Staatssmonopol statt der Trusts und Kartelle, Arbeits- und Verzehrgremien, Wohnraum und Stromgeschäftsgericht, statt freier Berufsorganisation. Die stilische und bürgerliche Einzelpersönlichkeit vor der Verleumdung durch Organi-

sationszwang oder Organisationszwang zu bewahren, erscheint als eine der voreminnten politischen und kulturellen Ausgaben des nächsten Menschenalters."

Wenn man diese Worte zwei, auch dreimal gelesen hat, dann fragt man sich: Was will dieser Professor nun eigentlich? Er will den Organisationszwang und gleichzeitig die individuelle Freiheit, bekämpfen! Der Organisationszwang soll nicht ohne weiteres die individuelle Freiheit aus, und Organisationszwang ist ohne Terrorismus nicht denkbar, ganz gleich, ob nun schließlich der Staat diesen "Terrorismus" ausübt oder die Organisation und Arbeitswillenszwang ist beim Organisationszwang überflüssig, weil es dann keine Arbeitswilligen mehr geben kann. Im englischen Bergbau herrscht seitdem der Organisationszwang, durchsetzt von den englischen Bergarbeiterorganisationen. Dort gibt es heute keinen unorganisierten Bergmann mehr, folglich gibt es bei den Bergmännern auch keine Arbeitswilligen mehr, insofern ist jeder Arbeitswillenszwang überflüssig. Den deutschen Gewerkschaften fehlt nicht der staatliche Organisationszwang, nicht ein vom Staat errichtetes Prinzip, sondern ein wichtiges sozialpolitisches Recht und weiter die Einheitsbewegung.

An unsere Verbandsmitglieder!

Werft die "Bergarbeiter-Zeitung" nicht fort, benützt sie zur Hausagitation, gebt sie den Unorganisierten und macht diese auf besonders wichtige Artikel aufmerksam. Wenn die "Bergarbeiter-Zeitung" voll und ganz ihren Zweck erfüllen soll, — dann muß sie an Unorganisierte weiterverbreitet werden.

Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten.

Regierung und die Christlichen.

Das Organ der integralen Katholiken, "Das Katholische Deutschland" (Nr. 15) schreibt:

Im Kölner Gewerkschaftsprozeß wurde von den Anhängern der sogenannten Christlichen Gewerkschaften behauptet, es sei ihnen unbekannt, ob ein Zentrum abgeordnet mit der Regierung zugunsten der "Christlichen" konfiliert habe. Wir sind in der Lage, die Kenntnisse der "christlichen" Führer in diesem Punkte zu erweitern. Ein in leitender Stellung stehender Geistlicher der Kölner Zentrumspartei, Justus der Kölner Zentrums- und Gewerkschaftsführer, also ein Wissender, hat sich folgendermaßen geäußert: Die päpstlichen Pfingsttelegramme des Jahres 1912, die eine sehr entschiedene Bevorzugung der Berliner katholischen Fachabteilungen durch den Vatican deutlich erkennen ließen, hatten im Reichskanzlerpalais große Aufregung hervorgerufen. Man befürchtete in Berlin, daß durch die Bevorzugung der katholischen Fachabteilungen eine Schwächung der "christlichen" Gewerkschaften und eine Erfahrung der Sozialdemokratie hervorgerufen würde. Durch ein Telegramm ließ der Reichskanzler den Abgeordneten Trimborn bitten, nach Berlin zu kommen. Trimborn folgte dem Ehrenvollen Ruf. Im Palais des Reichskanzlers wurde dann mit diesem überlegt, was in Rom zugunsten der "christlichen" geschehen kann, damit der Eintritt der Pfingsttelegramme abgeschwächt oder ganz verhindert werde. Man war sich darüber einig, daß am besten die Intervention eines Bischofs nachgesucht würde. Nicht leichter als dies. Nun war die Frage: welchen Bischof sollte man wählen? Von Kardinal Bickel, dem hohen Prototyp aller "christlichen", sah man (Augenzeuge) ab. In enger Wahl kamen Bischof Dr. Schulte von Babelborn und Bischof Dr. Bertram von Hildesheim. Man einigte sich schließlich mit Bischof Bertram, der die Mission denn auch angenommen und ausgeführt habe. Soweit der in "Kölner" Kreisen sehr angesehene und wissende Geistliche, dessen Aussagen jederzeit zuverlässig zu sein scheinen, weißt, so kann man sich darüber keine Sorgen machen. Er hat noch andere Sachen mitgeteilt, die aber nicht hierher gehören und auch schon hinlanglich bekannt sind. In den Kreisen der "Kölner" Richtung haben wir oft gehört, daß das Wort gehört vom starken Mann der Regierung, der die "christlichen" Gewerkschaften vor Rom schützte.

Was das katholische Organ über Regierungsinterventionen in Rom zugunsten der "christlichen" Gewerkschaften sagt, ist kein Geheimnis. Es ist oft genug darüber geredet und geschrieben worden, und aus ihrer Intervention hat auch die Regierung selbst bisher kein Hehl gemacht. Allerdings wirkte man weniger über die Einzelheiten. Das Trimborn mit im Spiele war, konnte man ahnen; in Gewerkschaftsprozeß in Köln ist sein Name, als die Angelegenheit berichtet wurde, von Siegerwald genannt worden, wenn auch erst nachdem Trimborn vernommen und vom Gericht als Zeuge bereits entlassen war. Der Verteidiger der Angeklagten war der Meinung, daß die "christlichen" Gewerkschaftsführer, vor allen Dingen die Abgeordneten Giesberts und Trimborns über die Regierungsintervention am besten mühlen Auskunft geben können. Aber er täuschte sich. Giesberts und Trimborn wußten nichts. Es sei im Abgeordnetenhaus darüber geredet, aber Näheres ihnen nicht bekannt geworden! Nicht einmal über das, was die Regierung in der Sache öffentlich erklärt hatte, wußten sie Auskunft zu geben. Kurz und gut, sie wußten weniger als die vielen Tausende von Zeitungslesen und Beobachtern der Vorgänge im Parlament. Und daher rief Herr Siegerwald im Kölner Prozeß dem Rechtsanwalt Heine, bei Auflösung von den beiden genannten Abgeordneten haben wollt, vergnügt zu: "Da hätten Sie Herrn Trimborn fragen müssen!" Herr Trimborn wurde aber nicht noch einmal gefragt, und so blieb es bei ihm, was der Offenheitlichkeit schon vor dem Prozeß über die

Regierungsintervention bekannt war. Vielleicht wird Oesterreich und seinen Kollegen jetzt das Gedächtnis aufgerufen, wo ein katholisches Organ an Einzelheiten der Regierungsintervention erinnert. Oder sollten sie wirklich über die Handlungen zwischen Berlin und Rom und zwischen Regierung und Trimborn nichts wissen? Das wäre um so schlimmer für die christlichen Gewerkschaftsführer, denn schaft nicht mehr diese selbst und ihre Führer zu entscheiden haben, sondern daß der Reichskanzler und Trimborn darüber selbstherrlich entscheiden. Demnach spielen die "christlichen" Gewerkschaftsführer in Wirklichkeit nur armelige Statistenrolle."

Das arme katholische Volk!

Der turmuntergründende und richtungsstörende Proschmäusekrieg zwischen den opportunistisch-schläfen Kölner M. Gladbacher Kreuztreibern und den weltfreudigen, doctrinären, verborgnen, fanatischen, integralen Kreuztreibern geht nun weiter und es hat sogar den Anschein, als ob die opportunistischen Verfechter des Westens Übermänner behalten, was dann eine Reformation der katholischen Kirche für Deutschland bedeuten würde. Die Kölner Kreuztreiber werben einen weltfreudigen, integralen Kreuztreiber nach dem andern aus dem "glorreichen" Heimatsturm und selbst Domkapitulare und andere Hochwürden fliegen über die Binnen des schwarzen Turmes herunter und überschlagen sich, wie ein defekt gewordener Aeroplano. Wenn das so weiter geht, wird der Papst aus der katholischen Kirche ausgeschlossen und an seine Stelle ein M. Gladbacher gesetzt. Aber noch geben die integralen Kreuztreiber den Kampf nicht auf, sondern bauen kräftig zu. Die Koblenzer katholische Gründen-Ordnung schreibt im achten Gesetz vom 15. April u. a.:

Da müssen doch in der Auffassung der katholischen Kirche und der katholischen Interessen zwischen Papst und Bischöfen einerseits und den heutigen Zentrumsführern andererseits liegende Meinungsverschiedenheiten sein. Wer hat nun zu entscheiden, was und welche Arbeit im Interesse der katholischen Kirche liegt? Wie lange lassen sich Papst und Bischöfe diese freche Neben- und Gegenteilung seitens einer interkonfessionellen Partei gefallen? Das arme katholische Volk wird schließlich dahin gebracht, daß es glaubt, Gott einen Dienst zu erweisen, wenn es die Papst und Bischöfe haftenden Katholiken verfolgt und bekämpft, ähnlich wie es Johannes 15. Kapitel steht. Wir stehen in all diesen traurigen Dingen nichts anderes als eine offene Rebellen gegen die kirchliche Autorität, die nur deswegen möglich ist, weil man weiß, daß eine antikatholische Regierung den Rebellen den Rücken deckt."

Also das Zentrum im Bunde mit der antikatholischen Regierung gegen den Papst und die Bischöfe! Das Bild ist relativ. Das gläubige Volk aber schaut immer noch verzückt auf seine "katholischen" Führer, denen doch die Religion schon längst nichts anderes mehr ist als ein Mittel, die Massen als Vorwand für ihre fehlenden und sehr materiellen Bedürfnisse zu nutzen. Diese Massen sind vielleicht vermeidenswert. Ein armes, betrogenes Volk!

Brieffästen.

M. F. Eisbors. 80 Marl. — S. G. Süß. Wir halten eine solche Auseinandersetzung augenblicklich nicht für abweglich, werden aber die Sache weiter verfolgen. — S. D. Wittelsheim. Gewiß hatte die Firme Walter-Mülheim vor etwa 20 Jahren Drahtrögen mit mehreren Drahtröcken, ob mit vier, wissen wir nicht. Vielleicht kann einer unserer Kameraden darüber Auskunft geben.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 17. Woche (vom 19. bis 25. April 1914) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, für pünktliche Zahlung der Beiträge bestorgt zu sein.

Das Mitglied Heinrich Höller (Haupt-Nr. 20090) in Ostholz wurde wegen Schädigung des Verbandes, das Mitglied Michael Mehn (Haupt-Nr. 185079) aus Saarwellingen wegen Streitbruch aus dem Verband ausgeschlossen.

Unsere Mitglieder werden erfuhr, ihre Bücher immer bereit zu halten, damit beim Einlassieren der Beiträge die Beitragsmarken direkt von den Boten ins Buch gelöst werden können. Werden die Marken nicht direkt ins Buch gelöst, so kommt es öfters vor, daß dann die bezahlten Marken verloren gehen. Dadurch erleiden die Mitglieder Schaden, weil verlorene gegangene Marken nicht ersetzt werden. Wir ersuchen dies zu beachten.

In Nr. 15 dieser Zeitung muß es unter Neumädt, betreffend Monatsabrechnung für Februar heißen: 262.30 Pf. Hauptpost.

Adressenveränderungen.

Merlenbach. Kamerad Frank wohnt jetzt Spitalstraße 21. Rohrberg i. Sch. Kamerad Frieder Schmaleit, Bahnhofstraße 8, führt von jetzt ab die Geschäfte des Verbandes. Derselbe zahlt auch alle Unterstellungen aus.

Bücherrevisionen.

In folgenden Buchstilen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Neujoren unnötige Wege erspart bleiben:

Annen. I. Ende April. Bielefeld. Ende April.
Baaderberg. Anfang Mai. Bonn. Ende April.
Bochum VI. Ende April. Oberhausen. I. Ende April.
Brechten. Ende April. Mangel-Schwerin. Ende April.
Dortmund I. Anfang Mai. Gelsenkirchen. Ende April.
Eigen. Anfang Mai. Wattenscheid I. Ende April.
Gelsenkirchen VI. Im April. Westenfeld. Ende April.

Die große

Fachzeitschriften - Schau

auf der Buchgewerblichen Weltausstellung Leipzig 1914, Mai-Oktober,

bringt zum Aushang die

»Bergarbeiter-Zeitung«

Rückertische

Waisen-Postkarten

Wir empfehlen nachstehende Waisen-Postkarten:

37. Die Waisenkette nach Dore 44. Mein ist die Welt.
38. Flugel der Völke trägt die 98. Zum Licht empor.
Marsellaile vor. 99. und 101. Wallarten.
39. Der Waisen-Schallennus 102. Der Mann mit der Gasse.
40. Waisen-Brücke des Land- 105. Götter der Freiheit.
und Industriearbeiter 107. Triumph der Sozialdemo-
41. Waisenfest. cratie.
42. Die Freiheit führt das Volk 108. Wissen ist Macht.
43. Bildung der Arbeit 113. Waiskarte 1913.

Zum ersten gelegentlich der Waisen zeigt

zu empfehlen sind auch die gut ausgeführten

Bebel-Postkarten

Reichstagsabgeordneten

der »Bergarbeiter-Zeitung«

Wir liefern (aus gemischt):

25 St. 1,00 MR., 50 St. 1,50 MR., 100 St. 3,00 MR., 500 St. 12,50 MR.

5. Feuerkugel & Co., Düsseldorf, Wiesbadener Straße

Belegschafts-Veranstaltungen

Sonntag, den 26. April 1914:

Gehe Westerholt. Sonntags 11 Uhr, im Zcale des Herrn Rothmann in Westerholt. 1. Die Lage im Bergbau. 2. Bericht des Anwaltes. Redakteur: Kamerad Heinrich Becker, Bochum.

Delleallige Bergarbeiter-Veranstaltungen

Sonntag, den 26. April 1914:

Der Kumpf, am 1. April, 2. Steghausen. 2. Steghausen. 3. Steghausen. 4. Steghausen.

Steinhauer. Steghausen. 1. Steghausen. 2. Steghausen. 3. Steghausen. 4. Steghausen.

Steinhauer. Steghausen. 1. Steghausen. 2. Steghausen. 3. Steghausen. 4. Steghausen.

Steinhauer. Steghausen. 1. Steghausen. 2. Steghausen. 3. Steghausen. 4. Steghausen.

Steinhauer. Steghausen. 1. Steghausen. 2. Steghausen. 3. Steghausen. 4. Steghausen.

Steinhauer. Steghausen. 1. Steghausen. 2. Steghausen. 3. Steghausen. 4. Steghausen.

Steinhauer. Steghausen. 1. Steghaus